

Deutsche Bauzeitung

Doppelheft 48/49

1. Dezember 1935



Nationalsozialistische Schulungsburg Erwitte

Erbaut von der Deutschen Arbeitsfront
im Anschluß an ein altes Wasserschloß

Östlicher Eingang mit der neuen
Brücke und dem Brückenhäus

Arbeiter: Regierungsbaumeister Rogler, Architekt Görres, Architekt Kornowsky, Architekt
Abteilung der Deutschen Arbeitsfront

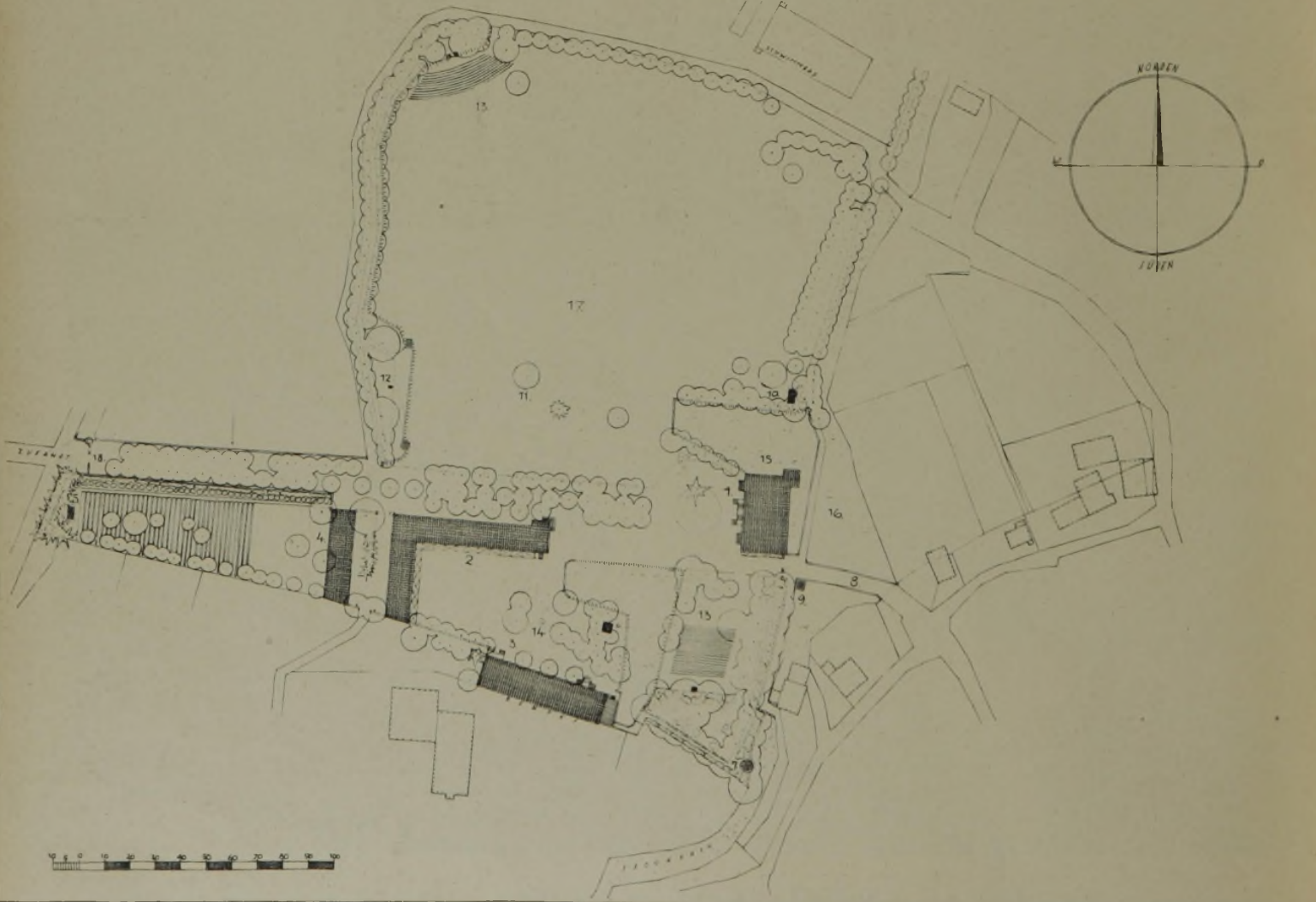


Entwurfsbau (Modell) der Gesamtanlage, Blick von Südosten



Adler von Fritz Meller, Köln, am Haupteingang

REICHSSCHULUNGSBURG IRWITTE LA GEPLAN



Lageplan der Gesamtanlage, Maßstab 1:2500

960

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| 1 Schloß (Umbau) | 8 Brücke | 13 Freilichtklasse |
| 2 Wirtschaftsgebäude | 9 Brückenhaus | 14 Fahnenmast zur Flaggenparade |
| 3 Rentei (Umbau) | 10 Hütte für Sportgeräte | |
| 4 Wohngebäude | 11 Musikbaum mit in die Krone | |
| 5 Hütte für Gartengeräte | Kanzel für Musiker, darunter | |
| 6 Taubenhau (alt) | für Volkstänze | |



Blick in den Appellhof, links die alte Rentei, rechts das Wirtschaftsgebäude, in der Mitte das alte Taubenhaus



Haupteingang, Blick von Westen



Ehrenmal, Adler aus Eisenguß von Bildhauer Schmidt-Ehmen

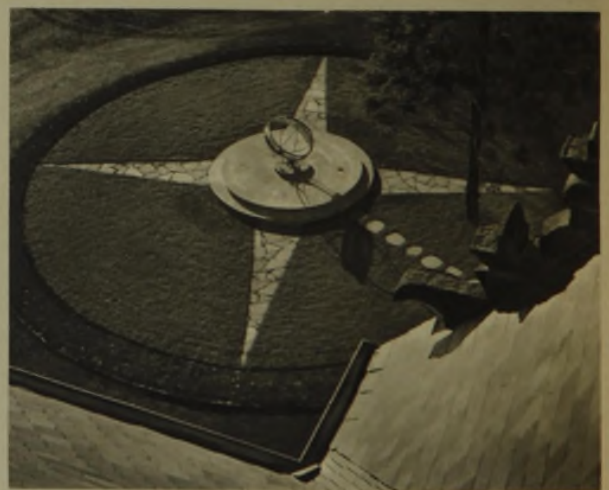
961

Eingang von Osten, rechts das alte Schloß, links das Brückenhäuser



Blick von Osten

Das alte Schloß



Sonnenuhr, aus einem Dachfenster gesehen



Haupteingang und Sonnenuhr



WAS WIR SIND
SIND WIR DURCH UNS SELBST
WAS WIR WERDEN
WERDEN WIR DURCH UNSERE WILLIGKEIT
UNSERER ENTSCLOSSENHEIT
UND UNSERER NIEMALS GELINGENDEN
LIEBE ZUM DEUTSCHEN VOLK
A. D. L. H. 1933

Ein Schulungsraum

Großer Festsaal



Dachfenster gesehen



Wandelbild im Treppenhaus von Maler Dallinger, München

Ecke in der Kantine, Glasbild „Branntwein“ von Friedrich Heubner, Nürnberg



Haupttreppe im Schloß



Les- und Schreibzimmer mit alter Decke



Turmzimmer mit freigelegtem Balkenwerk



Kantine im Keller des Schlosses



Figur in der Kantine von Maximilian Winneberger

Schlafrum im Dach



Die alte Rentei



Küche im Untergeschoß

Eine Schlafnische



Speisesaal



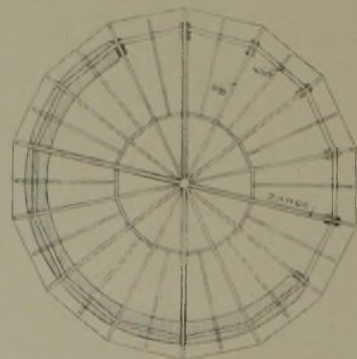
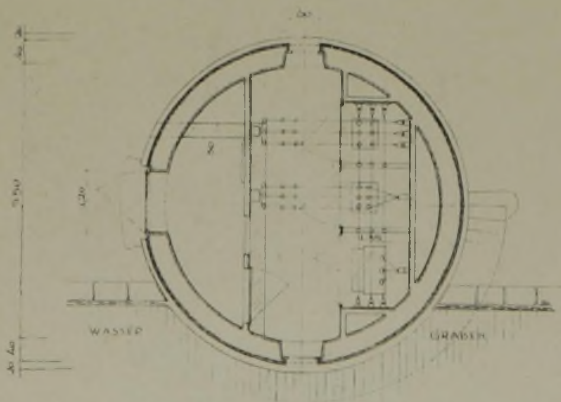
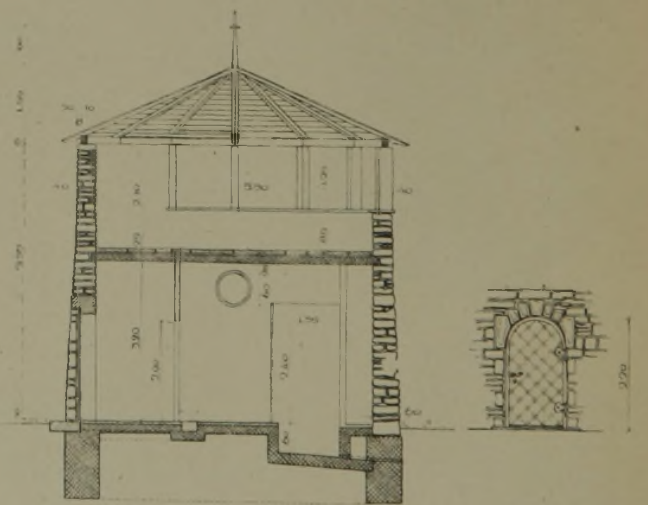
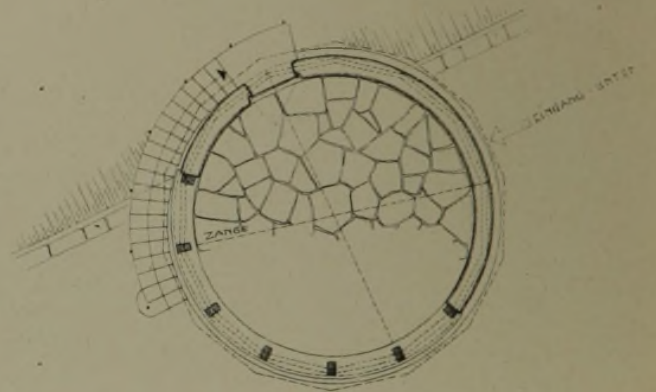
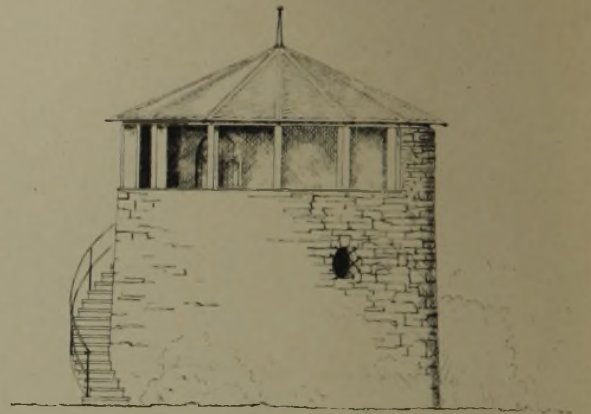
Treppenhaus



Heubner aus dem
"Volksgemeinschaft",
"Anbeter", "Gegen



Umformerturm





Rückansicht, rechts das Wohngebäude

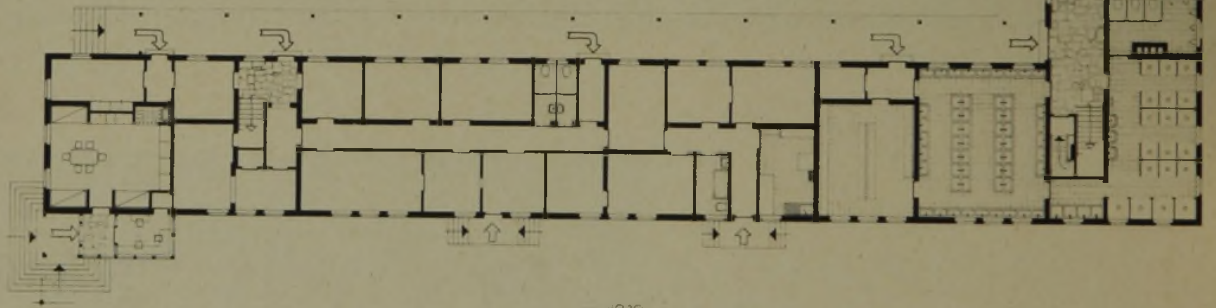
Wirtschaftsgebäude



des Burgwartes

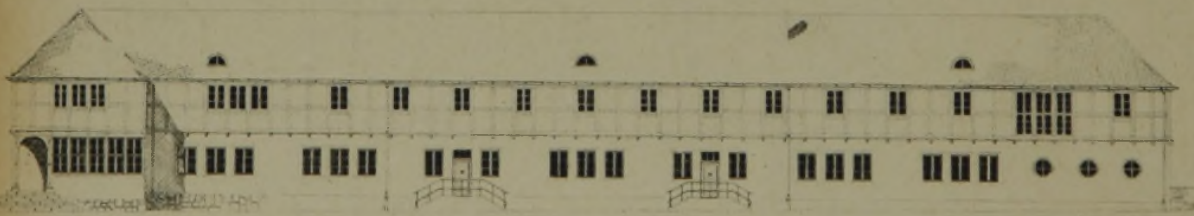


Schlafraumnische im Obergeschoß

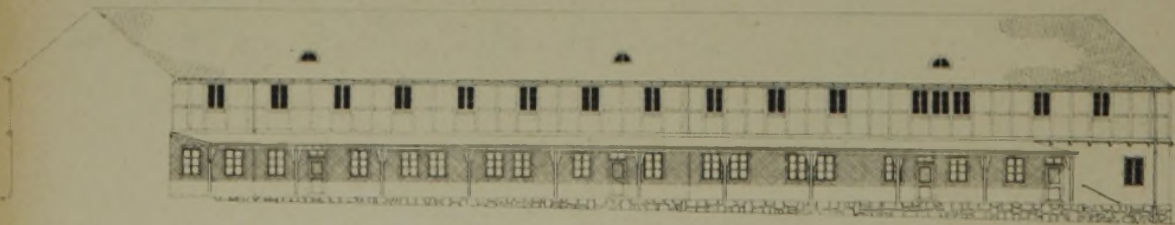


Erdgeschoß des
Wirtschaftsgebäudes

e2.20



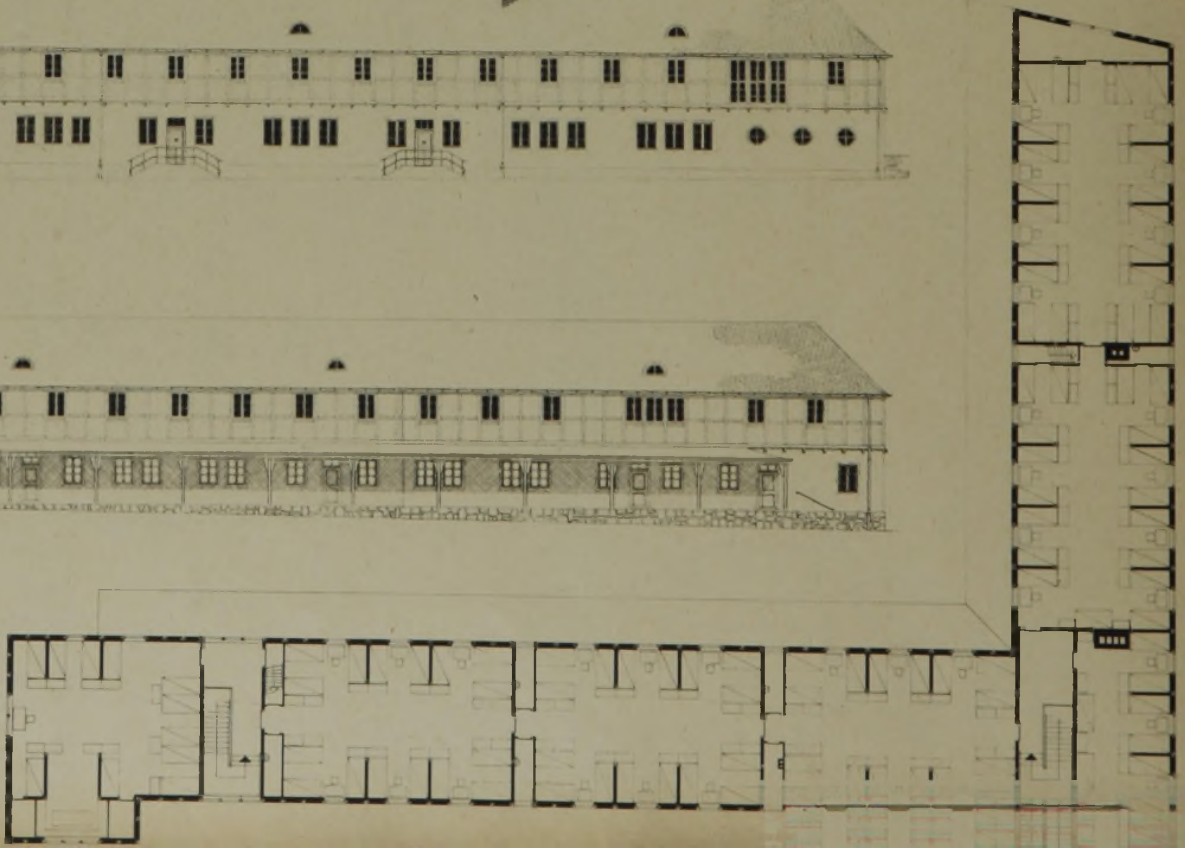
Nordansicht



Südansicht

970

Obergeschoß





Wirtschaftsgebäude mit Wache

Wandelgang am Appellhof



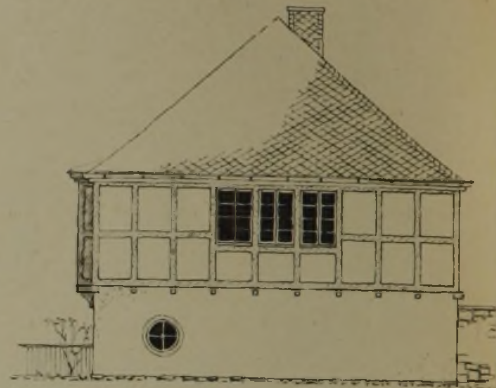
Treppenhaus





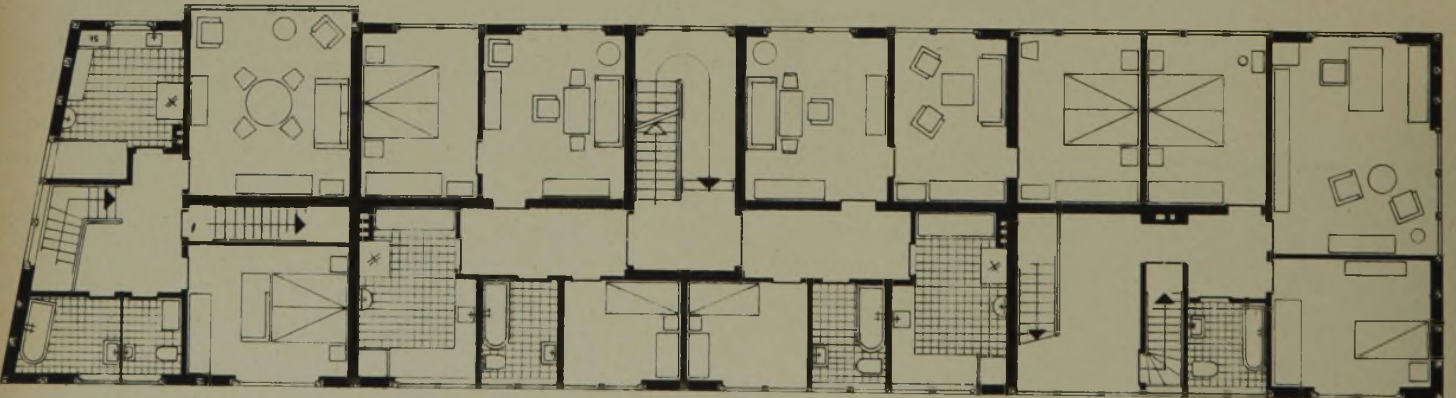
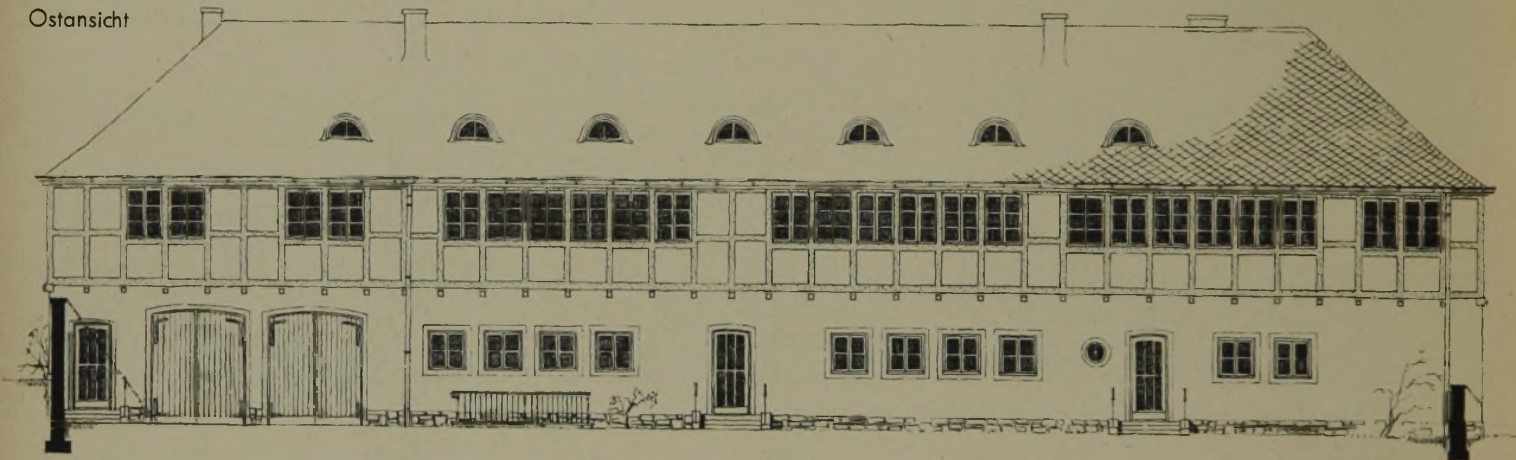
Ostseite

Wohngebäude

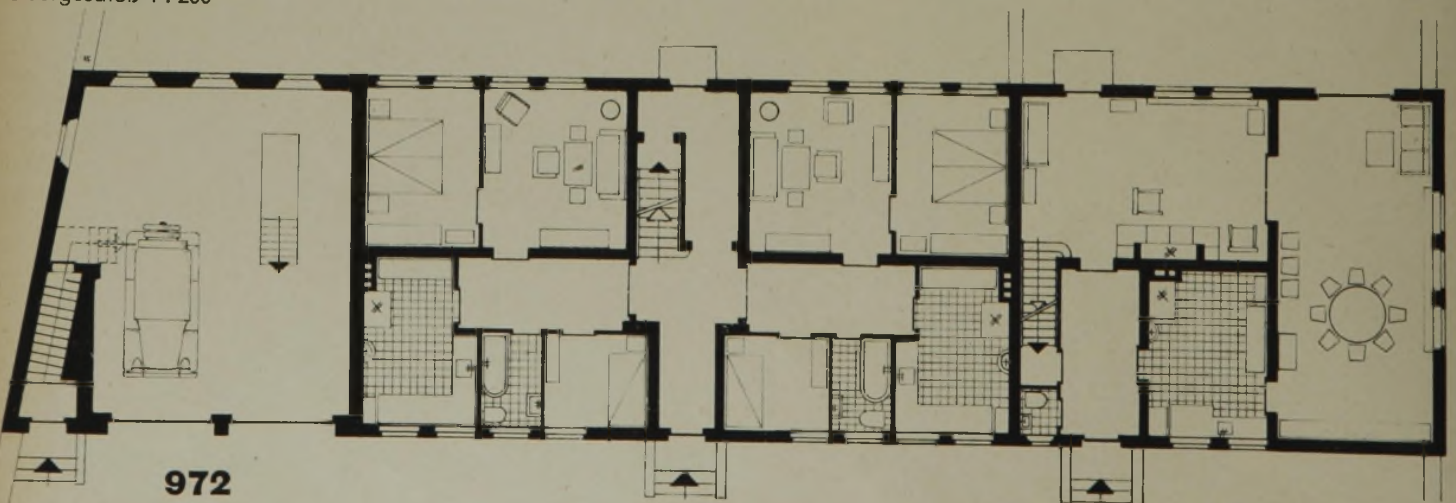


Südsicht

Ostansicht



Obergeschoß 1 : 200

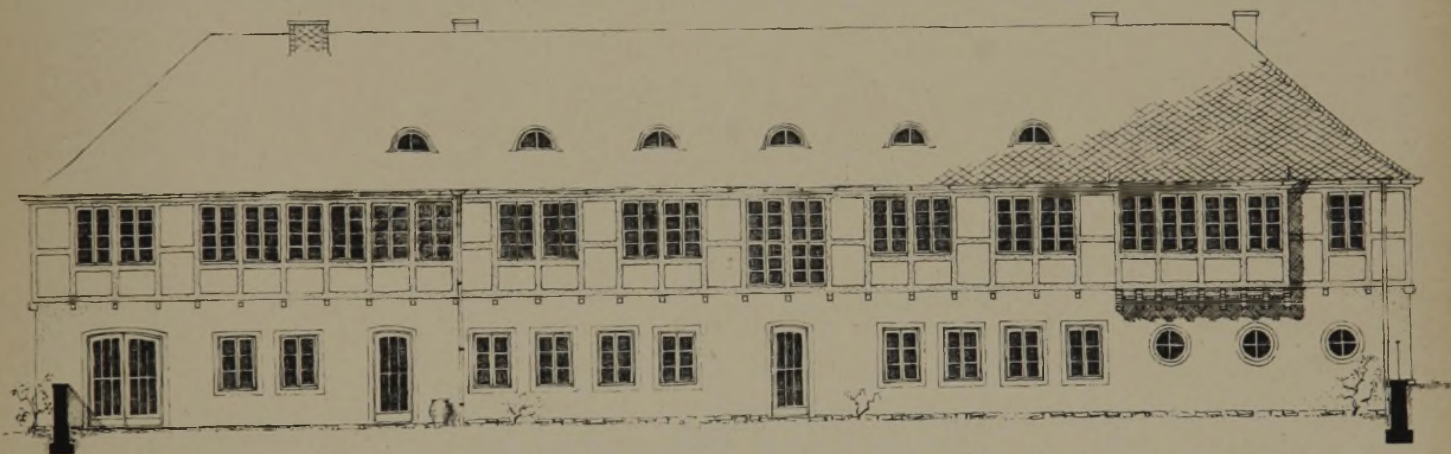


972

960



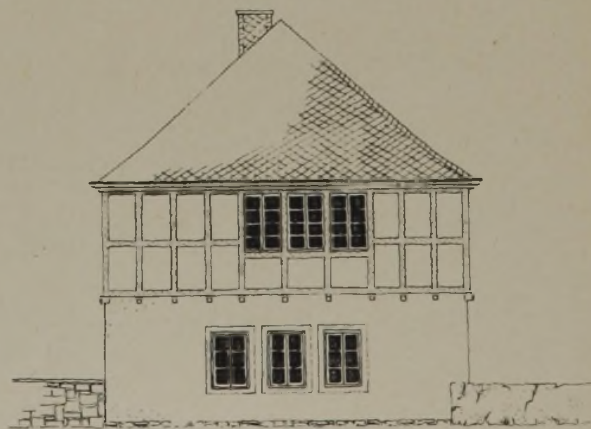
Westseite



Ansicht von Westen



Kommandantenwohnung

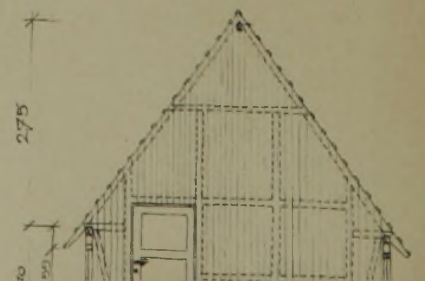
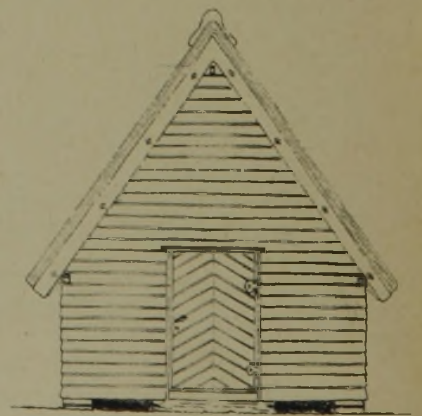
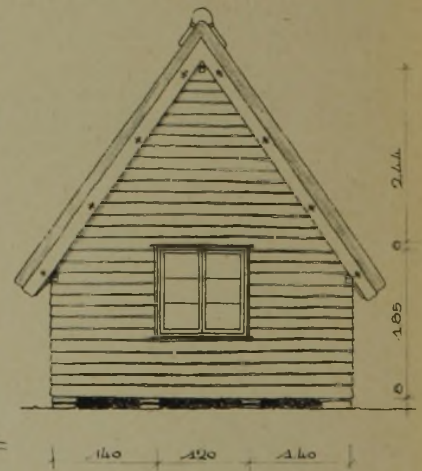
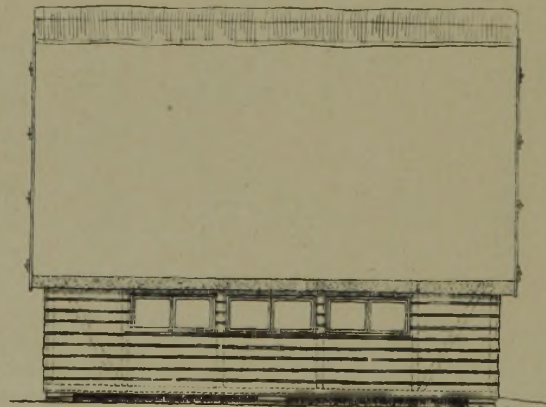
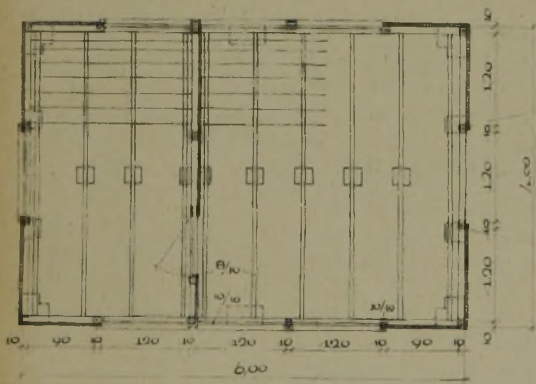


Ansicht von Norden



Westseite des Wohngebäudes mit Erker

Hütte für Sportgeräte



Vom Wasserschloß zur Schulungsburg

Das jetzt zur Schulungsburg umgebaute Schloß Erwitte stammt aus dem 17. Jahrhundert. Der Ort Erwitte ist bereits in den Corveier Traditionen (836) und den Urkunden des Königs Heinrich I. (935) und der Ottonen genannt. Abbildungen dieser Urkunden, die in Münster aufbewahrt werden, hängen jetzt im Schloß.

Im Jahre 1934 wurde die Anlage für 60 000 Mark von der Deutschen Arbeitsfront erworben. Sie bestand aus dem alten Schloß, das in sehr schlechtem Zustand und inzwischen unbegreiflicherweise verputzt worden war, dem alten Renteigebäude, einer Reihe von Arbeitsdienstbaracken und mehreren Morgen Land, zumeist Wiese. Diese alte Wasserburanlage, die in der Geschichte und in der Kultur Westfalens wurzelt, stellte von vornherein einen günstigen Boden für die Errichtung einer nationalsozialistischen Schulungsburg dar.

Für die Gliederung der Anlage waren Lage und Ort der bestehenden Bauten maßgebend. In das Schloß kamen die Hauptfesträume, die Schulungs- und Aufenthaltsräume, das Beratungszimmer und die Ehrenhalle, Bücherei, Lese- und Schreibzimmer und, da die schönen Gewölbe besonders dazu einluden, die Kantine. Um die Dachräume auszunutzen, wurden dort mehrere Schlafzimmer und Schlafsäle eingerichtet. Das bedingte im Untergeschoß die Anlage von Waschräumen mit Brausen. Das alte Renteigebäude erhielt im hochgelegenen Untergeschoß die Küche, darüber die Speisesäle, im ersten Stock fast sämtliche Angestelltenräume mit einem Eßraum und im Dachgeschoß wiederum Schlafräume.

Neuerbaut wurden vor allem das Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude und ein weiteres Wohngebäude. Das Verwaltungsgebäude erhielt im Erdgeschoß die Wache, sämtliche Geschäftsräume der Verwaltung, die Wohnung des Burgwartes, die Wäscherei und Waschanlagen für die darüberliegenden Schlafsäle. Um das an sich große Haus dem Schlosse unterzuordnen, wurde für das Obergeschoß Fachwerkbauart gewählt und das Haus in möglichst schlichten Formen gehalten. Nach dem Hof zu wurde dem Hause ein Wandelgang vorgelagert, auf dem die Mannschaft bei schlechtem Wetter antreten kann. Der von diesem Hause und der alten Rentei gebildete Hof dient als Appellplatz.

Das neuerbaute Wohnhaus für die verheirateten Angestellten, die Lehrer und den Kommandanten ist ebenfalls im Obergeschoß in Fachwerk errichtet.

Die Unterteilung der ganzen Burg in drei Hauptteile bringt Vor- und Nachteile mit sich, als Vorteil die Auseinanderziehung der beträchtlichen Anzahl von 250 Schülern (sie kann durch Übereinanderstellen der Betten

sogar noch verdoppelt werden) und als Nachteil eine gewisse Unübersichtlichkeit. Vor- und Nachteile halten sich wohl die Waage. Bei der Lage des Schlosses und der Rentei war eine größere Geschlossenheit der Anlage nicht zu erreichen. Um die Grenzen des Burgbezirks noch klarer zum Ausdruck zu bringen, wurde die notwendige Umformanlage in die südliche Ecke des Grundstücks gesetzt. Man konnte mit wenig Mühe noch einen erhöhten Sitzplatz errichten, der eine reizvolle Aussicht auf die neuen Gartenanlagen der Burg gewährt. Da der alte Burgeingang den Erfordernissen einer nationalsozialistischen Schule nicht entsprach, wurde in der Westseite ein neuer Eingang mit Mauer, Gittertor und Postenhaus geschaffen. Der Zugang an der östlichen Seite wurde durch eine neuerbaute Brücke ermöglicht.

Auf dem großen Festplatz, der zugleich als Sportplatz dient, wurde zwischen zwei schönen alten Bäumen ein 10 Meter hohes Ehrenmal errichtet. Das Mal ehrt die Gefallenen der Bewegung, des Weltkrieges und der Freischaren. Die Säule ist aus zwei mächtigen miteinander verbundenen Eichenstämmen gebildet. Bekrönt wird sie von einem aus Eisen gegossenen Hoheitszeichen.

Besonderer Wert wurde beim Um- und Neubau auf die Innenausstattung gelegt, da die Einwirkung einer schönen, klaren und wertvollen Umgebung auf die Schüler erkannt wurde. Es wurden nur gute heimische Baustoffe verwendet, so Eichenholz für Türen, sichtbare Unterzüge und Treppen. Ein Stamm von sehr guten Handwerkern, über den der Kreis Lippstadt immer noch verfügt, hatte die beste Gelegenheit, sein Können zu zeigen.

Die Kosten der ganzen Anlage errechnen sich so, daß auf jedes Bett rund 3500 Mark kommen. Ist die Schulungsburg, was ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann, von 250 auf 400 Schüler gebracht, so ermäßigt sich dieser Satz auf rund 2500 Mark.

Von den an der Ausführung der Bauten beteiligten Unternehmern und Handwerkern nennen wir folgende: Gebr. Timmermann, Lippstadt (Maurer- und Fliesenarbeiten); Johannes Postert, Erwitte (Maurerarbeiten); Panhorst, Hemelingen bei Bremen (Möbel); H. Tönsmann, Lippstadt (Tischlerarbeiten); Franz Ickemeier, Lippstadt (Maurer-, Putz-, Stuck- und Fliesenarbeiten); Karl Schulte, Erwitte (Dachdeckerarbeiten); Karl Gellert, Gevelsberg (Gartenanlagen); Bechem & Cramer, Hagen i. W. (Heizungsanlagen); Werkgenossenschaft für das Tischlergewerbe im Riesengebirge, Hirschberg (Möbel); Brown, Boveri & Cie., Mannheim (Kühlanlagen).

Die Münchener Tagungen

Straße und Stadt in Planung und Recht

Im Anschluß an unseren Vorbericht in Heft 47, Seite A 575, veröffentlichen wir hier eine eingehende Darstellung der in München vorgetragenen richtungweisenden Gedankengänge.

Dem Rufe des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, und des Oberbürgermeisters der Stadt München, Fiehler, zur Abhaltung einer Tagung „Straße und Stadt in Planung und Recht“ am 10. und 11. November in München waren fast 2000 Straßen- und Städtebauer Deutschlands gefolgt, die den Festsaal des Deutschen Museums bis auf den letzten Platz füllten.

Straße und Stadt sind zwei Begriffe, die von jeher in Wechselwirkung standen. Entwickelten sich doch die Städte mit Vorliebe an der Kreuzung von Straßen und an den Übergängen der Straßen über die Flüsse. Auch heute noch bestehen diese Wechselwirkungen. Denn es liegt in der Natur der Sache, worauf Oberbürgermeister Fiehler in seinem Willkommgruß hinwies, daß die Verdichtung des Straßenverkehrs auch den Städtebau vor neue Aufgaben stellt, und daß insbesondere auch die Reichsautobahnen einen tiefgreifenden Einfluß auf Städtebau und Städteplanung ausüben. Der Verkehr, der auf

diesem neuen Straßennetz rollt, darf und kann ja nicht vor den Toren der Städte halt machen. Deshalb muß eine entsprechende Verbesserung der Zuführungsstraßen zum Stadttinnern, der Durchgangs- und Umgehungsstraßen Hand in Hand gehen. Dazu kommt, daß der Städtebauer in viel höherem Maße als der Entwerfer der großen Überlandverkehrslinien an das Bestehende gebunden ist. Seinem Wirken sind durch die Rücksicht auf das Vorhandene weit engere Grenzen gezogen, nicht allein durch die kostenmäßige Auswirkung im bebauten Gebiet, sondern insbesondere auch durch die gebotene Erhaltung baulicher Kulturwerte.

Alle diese Zusammenhänge kamen durch die im Verlauf der Tagung gehaltenen Vorträge deutlich zum Ausdruck, wobei ein klarer Weg vom Grundsätzlichen zum Besonderen führte. Das Grundsätzliche erläuterte in vorbildlicher Form

Generalinspektor Dr. Todt

in seinem Vortrag: „Der Kraftverkehr und seine Forderung an Straße und Stadt.“ Die Verkehrssteigerung innerhalb der letzten zwei Jahre beträgt rund 100 vH. Der für das Jahr 1935 zu erwartende Reinzuwachs an Kraftwagen beläuft sich auf 100 000. Die ungeheure Verkehrsbelebung auf den Straßen, insbesondere auch die ständige Zunahme des Fernverkehrs, nicht zuletzt auch des Lastkraftwagenverkehrs, bestätigt die Richtigkeit der Gedanken des Führers und zeigt die gewaltige Wirtschaftsbelebung. Zu den Maßnahmen der Reichsregierung gehört neben gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen und der Förderung des Kraftwagensports vor allem die Durchführung eines großzügigen Straßenbauplanes. Beim Ausbau der Reichsautobahnen und der Reichsstraßen werden in straßenbautechnischer Hinsicht die letzten Forderungen des Kraftwagens berücksichtigt: die Tragfähigkeit der Decken und Brücken läßt Gewichte bis 25 t zu, die neue Reichsstraßenverkehrsordnung erlaubt Wagenbreiten bis zu 2,50 m. Durch die verwaltungsmäßige Zusammenfassung des Straßenwesens verringern sich die minderwertigen Straßen immer mehr, insbesondere aber werden die 40 000 km Reichsstraßen in bezug auf ihre Fahrbahnbeschaffenheit dauernd besser. Die größte Maßnahme für den Kraftverkehr ist und bleibt jedoch der Bau der Reichsautobahnen. Bereits 50 bis 75 vH des Verkehrs sind auf diese abgewandert. Ein weiteres wichtiges Gebiet zur Förderung des deutschen Kraftverkehrs ist die Anpassung der Städte an den wachsenden Kraftverkehr, wie ja der Schwerpunkt des Verkehrs überhaupt bei den Städten und Siedlungen liegt. In diesen Brennpunkten des Verkehrs ist die Anpassung der Straße an die Forderungen des Kraftwagens leider in viel geringerem Maße erreicht als auf der freien Strecke. Nicht nur das, vielfach ist der Kraftverkehr in den Städten sogar ganz erheblich gehemmt. Die meistens sehr ungünstig gelagerten Ortsdurchfahrten verlängern die Fahrtdauer ganz außerordentlich. Beispielsweise beansprucht die Fahrzeit durch die Ortschaften im Ruhrgebiet 60 bis 80 vH der Gesamtfahrtzeit. Die Behinderung im Kern der Städte ist verschiedener Art. An erster Stelle sind hier die Straßenbahn und der Radfahrerverkehr zu nennen. Dem Bau von besonderen Radfahrwegen lenkt der Generalinspektor seine besondere Aufmerksamkeit zu. Er vertritt die Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, in noch stärkerem Umfange als bisher sowohl in der Umgebung der Städte wie auch über Land dem Radfahrer seine eigenen Wege zu schaffen. In den beiden letzten Jahren sind je 500 km Radfahrwege in Deutschland ausgebaut worden. Eine weitere Hemmung des Kraftverkehrs in den Städten bedeutet der Mangel an Parkplätzen. Dazu kommt das Fehlen einer aus-

reichenden Zahl von Einstellräumen. Ihre Errichtung scheidet vor allem an ihrer übermäßigen Belastung mit Anliegerbeiträgen. Hier muß nach Ansicht des Generalinspektors eine Änderung von den gesetzlichen Grundlagen her eintreten. Als eine brennende Aufgabe bezeichnete der Redner die Schaffung von Kraftbahnhöfen, Anlagen von Sammel- und Umladestellen mit Park- und Rastplätzen sowie allen erforderlichen Nebenanlagen wie Geschäfts-, Aufenthalts-, Wasch- und Übernachtungsräumen sowie Ausbesserungswerkstätten und Tankstellen. Es gibt heute in Deutschland erst fünf derartige Kraftbahnhöfe. Ansätze, dem Kraftverkehr den Weg in die Stadt zu öffnen, liegen vor. Der Deutsche Gemeindegtag hat sich 1934 ausgiebig mit der Frage „Kraftverkehr und Städtebau“ befaßt. Auch sind verschiedene Gesetzentwürfe zur Steuerung der Verkehrsnot der Städte in Vorbereitung: ein Altstadtgesundungsgesetz, ein Gesetz über Anbau an Verkehrsstraßen, eine Einstellraumordnung und ein dingliches Wegerecht. Bei der Lösung der in Frage kommenden Aufgaben kann nach der Ansicht des Generalinspektors die Geldfrage, so wichtig und entscheidend sie auch sein mag, nicht allein ausschlaggebend sein. Der Wille zur Tat, wie ihn der Nationalsozialismus auf allen Gebieten voranstellt, wird auch hier im richtigen Augenblick die erforderliche sachliche Hilfe finden. Als ein Beispiel für das Gesagte stellte der Redner die Stadt München hin.

So leiteten die Ausführungen des Generalinspektors zu dem zweiten Hauptvortrag des ersten Verhandlungstages über, der den Anwesenden die in München getroffenen Maßnahmen in Wort und Bild erläuterte. Zuvor sprach noch

Architekt Hermann Giebler, Sonthofen

über „Die repräsentative Aufgabe der Straße“. Er führte die Zuhörer durch die Jahrtausende und erläuterte an Beispielen aus Babylon, Griechenland, Rom, der Germanenzeit, der Zeit der Städtegründungen, der Zeitenwende bis auf unsere heutige Zeit, wie die Straßen — mögen sie glückliche oder unglückliche Lösungen gewesen sein — stets der Ausdruck der Gesinnung ihrer Zeit waren. Das gilt auch für die Straßen Adolf Hitlers. Für sie gilt der Grundsatz: „Wir müssen tektonisch bauen!“ Das aber ist die Aufgabe der Vertretungswürde für die Straßen des Dritten Reiches, daß sie das Sinnbild der völkischen Zeit künden sollen: Deutschland fand vom „Ich“ der Entartung zum „Wir“ der Volksgemeinschaft!

Münchens Stadtbaurat, Fritz Beblo

dem die Planung, Durchführung und Oberleitung aller in München getroffenen baulichen Maßnahmen oblag, beschrieb in seinen anschließenden Ausführungen „Die Maßnahmen der Stadt München für den Anschluß an die Reichsautobahn“, die er durch zahlreiche Lichtbilder ergänzte. Auf einer nach Norden sanft abfallenden Kiesschotterebene, abseits von den übrigen Verkehrsmittelpunkten Deutschlands liegend, übt München als Stätte kulturellen und geistigen Lebens seit Jahrhunderten stärkste Anziehungskraft aus. Aus allen Himmelsrichtungen eilen die Fernstraßenzüge diesem Ziele zu. So wird auch München von vier Reichsautobahnlinien berührt werden, die mit ihren Endstrecken auf die Stadtmitte, den Marienplatz, eingestellt sind. Auf der einen Seite gilt es, die Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Hauptschlagader des Verkehrs, des durch die Stadt führenden Ost-West-Straßenzuges, auf die größte Leistungsfähigkeit zu steigern, auf der anderen Seite muß mittels geeigneter und zweckmäßiger Straßenanlagen der überlastete Stadtkern von dem Verkehr befreit werden, der nicht unbedingt die innere Stadt kreuzen muß. In

dem von Stadtbaurat Beblo im Jahre 1928 vorgelegten Hauptbaulinienplan Groß-München ist schon auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die strahlig einfallenden Fernstraßen bereits innerhalb des locker gebauten Außenbezirks weitgehend zu bündeln und sie bereits dort durch Ringstraßen und Umleitungszüge in zweckmäßiger Weise zu verbinden, um dem Verkehr die Möglichkeit zu geben, der Innenstadt auszuweichen. Der völlige Ausbau dieses Straßennetzes, der für die Verbindung der verschiedenen Reichsautobahnlagen untereinander unentbehrlich ist, stellt ein Unternehmen größten Stiles dar. Der Redner führte alsdann die verschiedenen Teilaufgaben vor, die in den letzten beiden Jahren in München durchgeführt worden sind und alle irgendwie mit der Reichsautobahn im Zusammenhang stehen, so die Verbindung des Flugplatzes im Norden der Stadt mit dem großen Ost-West-Straßenzug und den damit zusammenhängenden Ausbau der Hindenburgstraße auf 54 m Breite und den Umbau der Donnersberger Brücke von 8,50 m auf 24,50 m Breite, die Verbreiterung der Nymphenburger Straße unter Unterstreichung ihres Gepräges als Ausfallstraße, die Unterführung der Heimeranstraße unter der Reichsbahn und die Schaffung eines neuen Ausfalltores gegen Süd-West zur Fernstraße Garmisch-Partenkirchen und zur Reichsautobahn München—Lindau, den Straßendurchbruch der Corneliusstraße zur Schaffung eines straßenbahnfreien Weges vom Ostbahnhof bis zum innersten Stadtring, den Umbau der am Steilhang der Isar emporstrebenden Rampenstraße des Giesinger Berges mit dem Durchbruch der Ichhostraße usw. Das größte Unternehmen war aber die Anpassung des Ost-West-Straßenzuges durch die Stadtmitte an die Anforderungen des gesteigerten Kraftverkehrs mit dem Durchbruch durch das alte Rathaus und der Anschluß dieses Straßenzuges an die Reichsautobahn München—Landesgrenze sowie der damit zusammenhängende Neubau der beiden Ludwigsbrücken¹⁾. Die Strecke vom Marienplatz bis zur Autobahn hat eine Länge von 5 km. Abgesehen von einigen kurzen Zwischenstrecken ist das große Werk heute bereits so weit gediehen, daß der Straßenzug in seiner ganzen Länge auf eine durchschnittliche Verkehrsbreite von 26 m gebracht ist. Der reiche Beifall, der dem Redner gezollt wurde, galt nicht nur seinen Ausführungen, sondern auch der vollbrachten baulichen und städtebaulichen Großtat und mittelbar auch der rührigen Stadtverwaltung Münchens.

Den zweiten Verhandlungstag leitete ein Gegenstand ein, der in städtebaulicher Hinsicht von besonderer Bedeutung ist. Es sprach

Regierungsrat Dr. Ley, Essen

über den „Anbau an Verkehrsstraßen“²⁾. Er erklärte, daß der Anbau an Verkehrsstraßen grundsätzlich unerwünscht sei, weil er den Belangen des Verkehrs, der Gemeinden, des Heimatschutzes und schließlich auch der Anlieger selbst widerspreche. Die gegebenen Handhaben des Rechts und der Verwaltung genügen nicht, um dem bedrohlich fortschreitenden Anbau an den Verkehrsstraßen wirkungsvoll entgegenzutreten. Daher erscheint eine baldige Regelung der Frage nach den Gesichtspunkten der Gegenwart dringend erwünscht. Dr. Ley machte Vorschläge für die Regelung außerhalb und innerhalb der Ortschaften und Städte. Für den Bereich der freien Landschaft ist nach seinen Ausführungen ein allgemeines Anbauverbot anzustreben. Dieses darf nur in

¹⁾ Wir können auf eine ausführliche Schilderung dieser in jeder Hinsicht vorbildlichen Baumaßnahmen verzichten, da wir hierüber schon ausführlich berichtet haben (vgl. DBZ, Nr. 11, S. 199, u. Nr. 28, S. 546).

²⁾ Siehe auch den Aufsatz „Bauverbot an Hauptverkehrsstraßen“ in Nr. 47, S. 937.

erschwerter Form, nach ausdrücklicher vorheriger Bewilligung eines „Straßenfrontrechtes“ durchbrochen werden. Das Anbauverbot wird nicht für alle Verkehrsstraßen mit gleicher Strenge durchgeführt werden können und müssen. Es sollte ein Verbot der Schaffung oder Änderung von Zugängen zur Straße, ein Verbot der Errichtung oder Veränderung von Häusern innerhalb bestimmter Entfernungen und die Berechtigung der Straßenbehörde, den nicht ausdrücklich erlaubten Zugang zur Straße durch Einfriedungen zu verhindern, enthalten. Eine Entschädigung kommt nicht in Frage, dagegen soll ein Härtenausgleich offengehalten werden. Bei seinen Vorschlägen für die Regelung innerhalb der Ortschaften gab Dr. Ley zu, daß eine Unterstellung der Durchfahrten durch geschlossene Ortschaften, Städte und Ortsteile unter den Grundsatz der Anbaufreihaltung nur in seltenen, besonders zu regelnden Ausnahmefällen möglich sein werde. Dagegen sei in Betracht zu ziehen, ob hier der Anbau an Verkehrsstraßen bei übereinstimmender Auffassung der zuständigen Behörden von der Erfüllung gewisser Anforderungen abhängig zu machen wäre. Als solche kämen Abgitterung der Fußsteige und Ortsfahrbahnen, Anlage von Grünschutzstreifen, Anordnung breiter Baulöcher zur Verminderung des Querverkehrs und ähnliches in Frage. Als wichtiger denn alle Einzelmaßnahmen und ein allgemeines Anbauverbot bezeichnete er es, dem Bauwollen, das bisher die Verkehrsstraße in seinen Bann gezogen hat, durch eine vorsorgende und umfassende Planung im großen die richtigen Wege zu weisen. Dabei wird es eine Frage allgemeiner städtebaulicher Gestaltung sein, wie jeweils die Eintracht zwischen Siedlung und Verkehrsstraße gesichert werden soll. Die Verkehrsstraße wird möglichst als Berührungslinie an den Wohn- und Siedlungsstätten vorbeizuführen sein. Soweit Durchschneidungen notwendig sind, muß darauf geachtet werden, daß bei allem Schutz des Verkehrs die Verkehrsstraße nicht zu einem trennenden Fremdkörper innerhalb der Gemeinde wird. Um einen erheblichen Teil des bisherigen Andranges zur Verkehrsstraße abzulenken, müssen Baulücken in den vorhandenen Wohn- und Siedlungsstraßen gegebenenfalls zwangsweise der Bebauung geöffnet werden. Bei einer Verbesserung des Fluchtlinienrechtes wird die Bestimmung zu ändern sein, daß die Straßenfluchtlinie, wenn eine besondere Baufluchtlinie nicht besteht, zugleich auch als Baufluchtlinie gilt. Der Redner brachte abschließend den Wunsch zum Ausdruck, daß der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen eine baldige gesetzliche Regelung der Frage des Anbaus an den Verkehrsstraßen herbeiführen möge.

Den „Anschluß der Stadt an die Autobahn“ zog alsdann

Stadtbaudirektor Arntz, Köln

in den Bereich seiner Betrachtungen. Er wies darauf hin, daß gerade den Städten vielleicht die größte und schwerste Aufgabe durch die Umwälzung, welche die Straße durch den Übergang zum Kraftwagen erfährt, gestellt wird, und zwar in einem Umfange, daß die Auswirkungen noch bei weitem nicht allgemein erfaßt sind. Denn die Stadt in der Gestalt, wie sie heute besteht und ihre äußerste Ausprägung in den gewaltigen Wolkenkratzerstädten Amerikas gefunden hat, entspricht einer Stufe der Verkehrstechnik, die durch den Sieg des Kraftwagens zertrümmert wird und dem Untergang verfallen ist. Bei den Aufgaben, die hierbei von den Städten zu lösen sind, ist zu bedenken, daß die einzelne Autobahnstrecke nicht der einzelnen Stadt dient, sondern daß die deutschen Reichsautobahnen Diener der planvollen und einheitlichen Verkehrsbewirtschaftung des ganzen deutschen Reichsraumes sind. Der Anschluß der Stadt an die

Autobahn muß so verkehrsgünstig als nur möglich sein. Er darf nicht das Gepräge eines Hauptbahnhofes, noch weniger denjenigen eines Kopfbahnhofs haben. Die Verweisung des Durchgangsverkehrs von einer Autobahnstrecke zur anderen auf innerstädtischen Durchmesserstraßen oder auf gewöhnlichen Ringstraßen mit einer oft sich versetzenden Linienführung wird auf die Dauer nicht als autobahngerechte Lösung ertragen werden, ganz besonders nicht im Hinblick auf die starke Förderung des schweren Lastenverkehrs. Das Wesen des kreuzungsfreien Bahnverkehrs, wie er der Reichsautobahn eigen ist, läßt für Linienverknüpfungen als völlig einwandfreie Lösung auch hinsichtlich ihrer Lage zur Stadt nur ihre Auflösung in einfache Verzweigungen von Dreiecks- oder Dreiarm-Gestalt zu. Die Stadt liegt dann im Winkel eines Dreiarms oder seitlich einer Stammstrecke in einer Folge von Dreiarmen oder im Innern eines Drei- oder Vielecks bis zum Ring. Eine vielleicht noch manchmal unterschätzte Bedeutung gebührt der zweckmäßigen Entfernung der Stadt von der Autobahn. Auf der einen Seite hat eine unmittelbare Einführung der Autobahn in eine Stadt deren nachteilige Überlastung durch den Kraftwagenverkehr und eine übermäßige städtebauliche Verdichtung zur Folge. Auf der anderen Seite kann eine zu große Ablegenheit der Stadt von der Autobahn, wie sie sich anscheinend in einzelnen Fällen (z. B. Düsseldorf) nicht hat vermeiden lassen, die Folge haben, daß der Verkehr in größerem Umfange sowohl von der Stadt wie von der Autobahn fernbleibt. Für den wirksamen Anschluß einer Stadt an die Autobahn ist auch die Anzahl und Lage der Anschlüsse von größter Bedeutung. Der nunmehr wohl endgültig erfolgte Verzicht auf die Erhebung von Streckengebühren ermöglicht eine größere Häufigkeit der Anschlüsse gerade im Verkehrsbereich der Städte. Die Autobahnen sind damit überhaupt erst in die Lage versetzt worden, unter Verzicht auf irrtümliche Vorstellungen von einem eisenbahnartig gebundenen Verkehrsbetrieb sich nach ihrer wahren Wesensaufgabe als durchgehende

Hauptsammler und Hauptschlagadern eines einheitlichen, allgemeinen Straßenverkehrsnetzes für das Zeitalter des Kraftverkehrs zu entwickeln.

Schließlich sprach noch

Stadtrat Niemeyer, Frankfurt a. M.

über „Die Bewältigung des Kraftverkehrs in der Stadt“. Ausgehend von den in den Großstädten der Vereinigten Staaten gemachten Fehlern und Erfahrungen forderte er zunächst im Anschluß an das amerikanische Beispiel auch für Deutschland umfassende Verkehrsuntersuchungen. Die Tatsache, daß Deutschland heute bereits 16 Millionen Radfahrer gegen 8 Millionen in England, 7 Millionen in Frankreich und nur 1,5 Millionen in den Vereinigten Staaten zählt, verlangt gebieterisch den beschleunigten Bau neuer Radfahrwege. Auch werden die deutschen Großstädte die Frage entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang sie die Straßenbahn aus dem Stadtkern entfernen und durch den Autobus ersetzen wollen. Die Dringlichkeit der Frage ausreichender Parkplätze und Einstellräume hat der Redner schon bei anderen Gelegenheiten betont. Ein neues Baurecht mit erleichterten Enteignungsvorschriften und einer Neuregelung der Anliegerverpflichtungen wird auch auf dem Gebiete der Bewältigung des Kraftverkehrs in den Städten die Lösung der äußerst dringlich gewordenen Aufgaben erleichtern.

In einer Schlußansprache betonte

Generalinspektor Dr. Todt

daß die Tagung eine geistige Kräftesammlung habe sein sollen, um das, was auf dem Gebiete der Reichsautobahnen in kürzester Zeit zur Tat geworden ist, nun auch auf den benachbarten Gebieten zu verwirklichen. Zu diesen benachbarten Gebieten gehört auch die Städteplanung. Diese Planung müsse sofort in die Hand genommen und tatkräftig verwirklicht werden. Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg.

Tagung der Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung

In Verbindung mit der Straßentagung hielt die Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung ihre 14. Jahrestagung in München ab. Für die Verhandlungen standen ein Nachmittag und ein Vormittag zur Verfügung. In dieser Zeit wurden ohne die Begrüßungsansprachen nicht weniger als 12 Vorträge geboten, ein überreich besetzter Speisezettel, der an die Tagungsteilnehmer ungewöhnliche Anforderungen stellte. Die Verhandlungen standen unter der Leitung des Vorsitzers der Akademie Stadtrat Niemeyer, Frankfurt a. M. An der Eröffnungssitzung nahm u. a. Reichsarbeitsminister Selde teil.

Der erste Tagungsabschnitt stand unter dem Leitwort „Grundlagen für die Durchführung innerstädtischer Gesundheitsmaßnahmen und die weitere Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens“. Die beiden ersten Vorträge behandelten die Gebäudeabschreibung. Als Berichterstatter erörterte

Rechtsrat Dr. Asmuß, Stuttgart,

die Vorschläge der Stuttgarter Denkschrift über Gebäudeerneuerung, die bekanntlich dafür eintritt, daß die Gebäudewerte planmäßig abgeschrieben werden müssen, wobei einmal der Wert jedes Gebäudes kraft öffentlichen Rechts während seiner voraussichtlichen Lebensdauer entsprechend seiner Abnutzung und Veralterung

ständig vermindert werden soll, andererseits die Grundeigentümer verpflichtet werden, aus dem Ertrag der Gebäude die erforderlichen Abschreibungsbeträge laufend zurückzulegen und für den Zweck der Erneuerung der Gebäude nach Ablauf ihrer Lebensdauer in Gebäudeerneuerungskassen anzusammeln. Der Gegenbericht,

Oberbaurat a. D. Dr. Brandt, Berlin,

erklärte sich mit der Zielsetzung der Denkschrift einverstanden. Er stimmte auch dem Vorschlag zu, daß Rücklagen für die Abdeckung der Hypothekenschulden und die Erneuerung des Eigenkapitals angesammelt werden sollen, jedoch mit der Einschränkung, daß dies nicht notwendig sei, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Im übrigen brachte er eine ganze Reihe von schwerwiegenden Bedenken gegen Einzelvorschläge der Denkschrift vor, von denen zu befürchten sei, daß sie das Wirtschaftsleben erschüttern und das Kreditwesen und die Kapitalbildung untergraben. Insbesondere wendete sich der Redner gegen die einmalige schematische Festsetzung und allmähliche zwangsweise Herabsetzung der Gebäudewerte kraft öffentlichen Rechts. Habe doch schon die aufs sorgfältigste vorbereitete Einheitsbewertung zum 1. Januar 1935, die allen besonderen Umständen Rechnung zu tragen versucht hat, zu den abweichendsten Ergebnissen geführt. Zu welchen Willkürlichkeiten müsse dann eine Bewertung gelangen, die schematisch von den

Herstellungskosten ausgeht. Dabei sollen die Einheitswerte wenigstens alle sechs Jahre bei Wertänderungen neu festgesetzt werden. Wenn man den Mangel der einmaligen Wertfestsetzung bei der Gebäudeabschreibung beheben wolle, führe das zu einem erheblichen Nachprüfungs- und Verwaltungsbetrieb. Weitere Bedenken richteten sich gegen die Steuerausfälle, die Brauchbarkeit der festgesetzten Gebäudewerte für Beleihungen, die Höhe der vorgesehenen Rücklagen, die Verhinderung jeglicher Neuverschuldung, welche besonders den Mittelstand und das Kleingewerbe schädige, die vorgesehene Verwendung der angesammelten Rücklagen u. a. m. Dr. Brandt begnügte sich nicht mit Einwänden, sondern machte auch Gegenvorschläge, die teils auf eine Abschwächung, teils auf eine Änderung der Stuttgarter Vorschläge hinauslaufen. Dabei ging er davon aus, daß die Geldversorgung des Wohnungsneubaus unabhängig von der Ansammlung von Entwertungsrücklagen geregelt werden müsse. Für die Erneuerung ungesunder Wohnviertel seien gesetzliche Erleichterungen zu schaffen. Wenn ein Gebiet zum Gesundungsgebiet erklärt worden ist, sollen bestimmte Rechtsfolgen eintreten, wie z. B. Beleihungssperre, Instandsetzungs- und Umbauverbot sowie Benutzungsverbot für ungesunde Räume. Dadurch werde der Wert der betroffenen Grundstücke so gemindert, daß eine etwaige Entschädigung bei der Enteignung gering sei und im Endergebnis dasselbe Ziel erreicht werde, daß nämlich die Gemeinden in die Lage versetzt werden sollen, den Abbruch eines Gebäudes ohne Entschädigung zu verlangen. Nach den Vorschlägen Dr. Brandts kann dann unabhängig von der Neubaukostendeckung und den Gesundungsmaßnahmen die zwangsweise Bildung von Rücklagen für einen Entwertungsstock ins Auge gefaßt werden, und zwar befürwortet er hierbei den Weg, den der Vorsitz des Reichsverbandes der öffentlich-rechtlichen Versicherungen, Prof. Dr. Riebesell, in Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs vorgeschlagen und der den Vorzug hat, daß er sich im Rahmen dessen hält, was wirtschaftlich tragbar ist. Die sehr anregenden Auseinandersetzungen, die in ihrer sachlich vorgetragenen Form wohl geeignet sein dürften, der Sache selbst zu dienen, wurden vom Vorsitz als persönliche Meinung der Redner gekennzeichnet.

Der Frage der „Verwendung der Hauszinssteuer für die Zwecke des Wohnungsbaues und der Altstadtgesundungs“ waren die beiden folgenden Vorträge gewidmet, bei denen

Ministerialrat i. R. Dr. Wölz, Berlin,

als Bericht und der Leiter der Brandenburgischen Heimstätte,

Dr. Wagner, Berlin,

als Gegenbericht auftraten. Die bemerkenswerten Ausführungen der Redner liefen in nachdrücklicher Form auf die Nutzbarmachung und Auswertung der Hauszinssteuerrückflüsse für die Wohnungsbaukostendeckung und die Altstadtgesundungs, soweit diese mit der Errichtung von Neubauten verbunden ist, hinaus und hatten die Billigung der Akademie gefunden. Die hinausgegebenen Wohnungsdarlehen betragen etwa 5½ bis 6 Milliarden Mark, die Rückflüsse hieraus heute bereits 100 Millionen Mark jährlich, wobei mit einem ständig ansteigenden Betrag zu rechnen ist. Dr. Wölz befürwortete, sich nicht darauf zu beschränken, die Rückflüsse nur wieder in vollem Betrag zu verteilen, was zwar einfach, aber nicht ausgiebig sei. Vielmehr solle die Möglichkeit ausgenutzt werden, die Hypotheken selbst zur Unterlage von allgemeinen Geldbeschaffungsmaßnahmen in Reich, Land oder Gau zu benutzen, wobei er verschiedene Möglichkeiten erörterte, wie dies geschehen könne. Auch die Er-

leichterung der Lasten des Neuhausbesitzes, gegebenenfalls auch die Verbilligung der Mieten bei künftigen Neubauten will er in Betracht ziehen. In verwaltungsmäßiger Hinsicht erscheint es ihm zweckmäßig, einen privatwirtschaftlich selbständigen Träger oder eine Mehrheit solcher Träger in Verwaltungsgemeinschaft mit bestehenden Stellen zu schaffen.

Über „Leitgedanken für die Neugestaltung des Bodenrechtes“ verbreitete sich

Oberbaurat Heinecke, Berlin,

Er schlug u. a. vor, den Boden unter die Hoheit des Reiches oder des Staates und damit unter öffentliches Recht zu stellen. Er betonte, daß das private Grundeigentum zwar aufrechterhalten, aber dafür Sorge getragen werden solle, daß eine dem Volkswohl widersprechende Nutzung des Grund und Bodens für die Zukunft ausgeschlossen sei. Im übrigen sprach er sich für ein neues Enteignungs- und ein Umlegungsgesetz aus, die für besondere Bedürfnisse unbedingt erforderlich seien. Stadtrat Niemeyer, der erklärte, daß mit den gemachten Vorschlägen noch keineswegs ein spruchreifes Ergebnis erzielt sei, unterstrich die letzte Forderung des Redners und erklärte es als dringlich, daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden für Zwecke des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der Siedlung sowie für Verkehrsanlagen ein Enteignungsrecht für Grund und Boden unter entsprechender Entschädigung der Grundbesitzer in bar oder in Natur verliehen werde.

Der zweite Tagungsabschnitt stand unter dem Leitwort „Die Grundlagen für die Neugestaltung der Landesplanung und des Städtebaus“. Nachdem Stadtrat Niemeyer kurz den Aufgabenkreis der Akademie für das kommende Jahr umrissen hatte (Gestaltung des Bau- und Bodenrechtes, Behandlung der Auswirkungen des Kraftverkehrs auf die Umgestaltung der Städte, Enthäufungsmöglichkeiten der Großstädte, städtebauliche Aufgaben auf schönheitlichem Gebiet), berichtete

Beigeordneter Dr. von Schmeling, Berlin,

über „Die Gestaltung der Landesplanung“. Er erklärte, daß die künftige Gestaltung der Landesplanung eines straffen Aufbaus bedürfe, ohne daß dabei ein starres Schema für die verschiedenen Landesplanungsgebiete aufgestellt werden solle. Die Landesplanung werde sich auf den Grundlagen einer wirtschaftlichen Gemeindeplanung und Standortplanung aufbauen müssen, wobei die Arbeiten der Planung in bewußter Verteilung beweglich zu gestalten seien. Als Zielsetzung stellte der Redner fest: Leitung und Lenkung der Raumwirtschaft durch die Reichsstelle für Raumordnung und die Planungsbehörden, die die Grundzüge der Landesplanung bestimmen und die Durchführung überwachen; zugleich auch Durchführung dieser Aufgabe durch bewegliche Landesplanungsverbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Für die Schlagkraft und den Erfolg der überragenden Aufgaben der Raumordnung bedarf es eindeutiger Handhaben für Staat und Selbstverwaltung durch ein Reichsplanungsgesetz.

Obwohl alle auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge ungeteilte Beachtung fanden und durchweg auf einer bemerkenswerten Höhe standen, kann doch gesagt werden, daß die nun folgenden beiden Vorträge über „Die Gestaltung der Baugesetzgebung“ den Höhepunkt bildeten. Der erste Redner war

Oberbaurat Dr.-Ing. Kabel, Frankfurt a. M.

Man muß es bedauern, daß man seinen fesselnden Ausführungen im Rahmen eines Berichtes nicht ausführlicher gerecht werden kann. Nach einem geschichtlichen Rück-

blick stellte der Redner an die Spitze seiner sachlichen Vorschläge folgenden Leitsatz der Akademie: „Die Reichsreform des deutschen Einheitsstaates verlangt eine zielbewußte Vereinheitlichung und Umgestaltung des zersplitterten deutschen Baurechts zu einer großzügigen Rechteinheit in einem deutschen Reichsbaugesetz.“ Um dabei einer Zerstörung wertvoller Eigenart einzelner Landesteile vorzubeugen, wird eine wohl überlegte Staffelung des Baurechts empfohlen. Das Reichsbaugesetz muß sich auf grundlegende Rechtsnormen beschränken und den Rahmen schaffen für Ausführungsverordnungen des Reichs und der Gaue in beweglicher Anpassung an landschaftliche und klimatische Eigenarten sowie an technische und wissenschaftliche Fortschritte, ferner für Ortsatzungen und Polizeiverordnungen zu örtlichen Ausgestaltung des Baurechts in Fortsetzung wertvoller Überlieferungen. Für die räumliche Siedlungsgestaltung empfahl der Redner ein Verfahren, das die Geländerschließung und den Rahmen der Bebauung in einem einheitlichen Planwerk ohne Aufspaltung in verschiedene Zuständigkeiten zusammenfaßt. Diese räumlichen Bebauungspläne können ihre Rechtswirksamkeit durch Festsetzung von Fluchtlinien und Vorschriften über bauliche Nutzung und Baugestaltung erhalten. So wäre es möglich, die rechtswirksame räumliche Siedlungsgestaltung den Anforderungen der baulichen Entwicklung in beweglicher Weise anzupassen. Die Aufbringung der Straßenbaukosten nach dem preußischen Fluchtliniengesetz hat manche Mißstände der Bebauung begünstigt und schließlich infolge der Verkehrsentfaltung zu erheblichen Beitragsungerechtigkeiten geführt, die der erstrebten Auflockerung der Bebauung entgegenstehen. Die Neuregelung der Anliegerleistungen muß den Umstand berücksichtigen, daß die Straßen je nach ihrer Bestimmung in verschiedenem Maße dem Anbau und dem Verkehr dienen. Es sind demnach die Straßenbaukosten anderweitig auf die Anlieger und die Gemeinde zu verteilen. Die bauliche Nutzung der Grundstücke muß davon ausgehen, daß nicht jedes Land die Berechtigung in sich trägt, Bauland zu werden. Das Baugebiet kann vielmehr nur solche Landflächen umfassen, die schon planmäßig erschlossen und bebaut sind oder deren Erschließung durch den Bebauungsplan eingeleitet ist.

Von großer Sachkenntnis zeugten die ergänzenden Ausführungen von

Baurat Boehm, Frankfurt a. M.,

der für die planende Tätigkeit der Gemeinden zwei Planarten vorschlug, den Wirtschaftsplan (Flächenwidmungsplan) und den Bebauungsplan. Dieser soll im Gegensatz zum bisherigen Fluchtlinienplan Fläche und Höhe umfassen und aus zwei zeitlich voneinander unabhängigen, aber durchaus aufeinander bezogenen Planteilen bestehen, dem Fluchtlinienplan und dem Aufbauplan. Als wichtige Neuerung für den Fluchtlinienplan wird vorgeschlagen, daß der Anbau nicht wie bisher an jeder Straßenfluchtlinie zulässig sein soll, sondern nur, soweit besondere Baufluchtlinien vorgesehen sind.

Bei seinem Vortrag über „Die Gestaltung der Innenstädte“ ging

Erster Baudirektor Köster, Hamburg,

von einer Untersuchung aus, die der Hamburgisch-Preussische Landesplanungsverband zu dem Zwecke veranstaltet hat, den künftigen Wohnungsbedarf festzustellen, wobei auch eingehende Erhebungen über die künftige Bevölkerungszahl veranstaltet worden sind. Hierbei hat sich ergeben, daß vom Jahre 1975 ab eine starke Schrumpfung der Altersschicht einsetzen wird, was eine sehr starke Freisetzung der dann vorhandenen Woh-

nungszahl zur Folge haben wird. Für das genannte Gebiet ist festgestellt, daß von etwa 631 000 Wohnungen bis zum Jahre 1975 rund 175 000 Wohnungen nicht mehr benötigt werden. Das Ergebnis dieser Erhebung hat für alle deutschen Städte grundlegende Bedeutung. Es müssen rechtzeitig Maßnahmen in die Wege geleitet werden, welche den Zusammenbruch des städtischen Grundbesitzes und des Realcreditmarktes verhindern. Außerdem kann aber die zu erwartende Entwicklung dazu benutzt werden, um planmäßig diejenigen Wohnungen auszumerken, welche aus gesundheitlichen, schönheitlichen oder sonstigen Gründen unerwünscht sind. Auch Gesichtspunkte des wachsenden Verkehrs können dabei in entscheidender Weise berücksichtigt werden.

Zu dem wichtigen Gegenstand „Luftschutz und Städtebau“ sprach

Stadtbaurat Dr.-Ing. e. h. Wolf, Dresden,

der seine Forderungen für den Luftschutz in zehn Leitsätzen zusammenfaßte. Maßgebend für die Treffwahrscheinlichkeit bei einem Luftangriff ist die Besiedlungs- und Bebauungsdichte. Das Verhältnis von überbauter Fläche zur Gesamtfläche wird bei Wohnvierteln mit 15 vH, bei Geschäftsvierteln mit 25 vH als wünschenswert bezeichnet. Wichtig für eine rasche Entseuchung von chemischen Kampfstoffen ist die Stellung der Häuser zueinander hinsichtlich der Bebauungsdichte sowie die Gliederung und Richtung der einzelnen Häuserblöcke. Der Redner zeigte an Aufnahmen von in Dresden durchgeführten Durchlüftungsversuchen mit Hilfe von Modellen die Vor- und Nachteile der verschiedenen, im heutigen Städtebau gebräuchlichen Bauweisen. Aus den Versuchen geht u. a. hervor, daß bei der Neuanlage von Siedlungen auf die Windverhältnisse viel größere Rücksicht genommen werden muß, als dies bisher geschehen ist. Im Verkehr wird in Beziehung auf den Luftschutz der Kraftwagen gegenüber der Straßenbahn als überlegen bezeichnet. Untergrundbahnen mit starker Decke verdienen vor Hochbahnen den Vorzug. Bei der Eisenbahn sollten die Güterbahnhöfe außerhalb der Stadt verlegt, die Personenbahnhöfe mit umfassenden Grünflächen umgeben werden. Ein planmäßiges Grünflächennetz sollte die ganze Stadt durchziehen. Die Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanlagen sollten zu ihrer Sicherung möglichst verteilt werden. Die planmäßige Schaffung von Ringleitungsnetzen dient der Sicherstellung der Stromversorgung. Auf planmäßigen Ausbau von Schutzräumen ist besonders in den dichtbevölkerten und verkehrsreichsten Stadtteilen hinzuwirken. Der Sicherung der Industrie dient ihre planmäßige Umsiedlung in die Umgebung der Stadt oder auf das Land. Als günstigste Form einer Stadtanlage bezeichnete der Redner eine sternförmig ausstrahlende Form mit kleinstem Stadtkern unter scharfer Trennung der Verkehrs- und Industrieanlagen von den Wohnbezirken.

In seinem abschließenden Vortrag über „Grünflächen und Großstadtauflockerung“ kennzeichnete

Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Rendschmidt, Berlin,

eine planmäßige Grünflächenpolitik der Gemeinden als wirkungsvollstes Mittel zur Auflockerung der Städte. Der Liberalismus hat in der Stadt nur eine ungeheure Fläche von Bauland gesehen, das möglichst hoch bebaut und mit Hypotheken belastet werden sollte. Die Freiflächen bestehen nicht nur aus öffentlichen Freiflächen, sondern vor allem auch aus den Dauerkleingärten und der Wald- und Wiesenkultur mit ihren in die Stadt eindringenden Abzweigungen und Zungen. Erst die nationalsozialistische Gesetzgebung hat die Möglichkeit geschaffen, über den deutschen Boden zum Wohl der Gesamtheit zu verfügen.

Dr. G.

Wiederaufbau eines niederdeutschen Dorfes

Architekten-Arbeitslager von Studierenden der Technischen Hochschule Hannover in Boitin-Resdorf bei Ratzeburg, August 1935

Prof. Wickop
Hannover

Die norddeutsche Landbaukunst kann nur dann auferstehen, wenn sie wieder in die Hände wirklicher Baumeister gelegt wird. Aus dem Handwerk, so wie in alten guten Zeiten, werden fähige „Gestalter“ nur in Ausnahmefällen erwachsen, nachdem nun einmal die handwerkliche Baukultur verlorengegangen ist. Vielfach fehlen aber auch die geeigneten Architekten. Das Bauen für den deutschen Bauern ist eine Aufgabe für sich; eine Aufgabe von besonderer Bedeutung in dieser Zeit der Wiedererstarkung und der Neubildung deutschen Bauerntums, eine Aufgabe zugleich von größter kultureller Bedeutung. Handelt es sich doch vielfach um die Wiederherstellung der Schönheit unserer Heimatlandschaft. Im einzelnen keine Aufgabe der hohen Baukunst; so wenig, daß man im dichten Netz technisch-wirtschaftlicher Fragen sieben Jahrzehnte unseres „technischen Zeitalters“ hindurch übersah, daß die Gesamtgestaltung der Dörfer und Kleinstädte ebenso dringend wie die der Großstadt der Führung bedarf, bei aller schmucklosen Bescheidenheit der zunächst einmal unbedingt wirtschaftlich zu lösenden Einzelaufgaben.

Heimatschutz und staatliche „Bauberatung“ (besser baukulturelle Führung) sind notwendig. Aber sie bleiben fruchtlos, solange die Landbaukünstler fehlen, die, vom Betriebsbedürfnis und Wohnbedürfnis der Bauern und überhaupt der Landbewohner ausgehend, das Ziel der Gesamtgestaltung erkennen und mit Umsicht durchsetzen. Gestalter sind nötig, die das deutsche Dorf wieder zum baulichen Ausdruck bodenständiger Gemeinschaft machen.

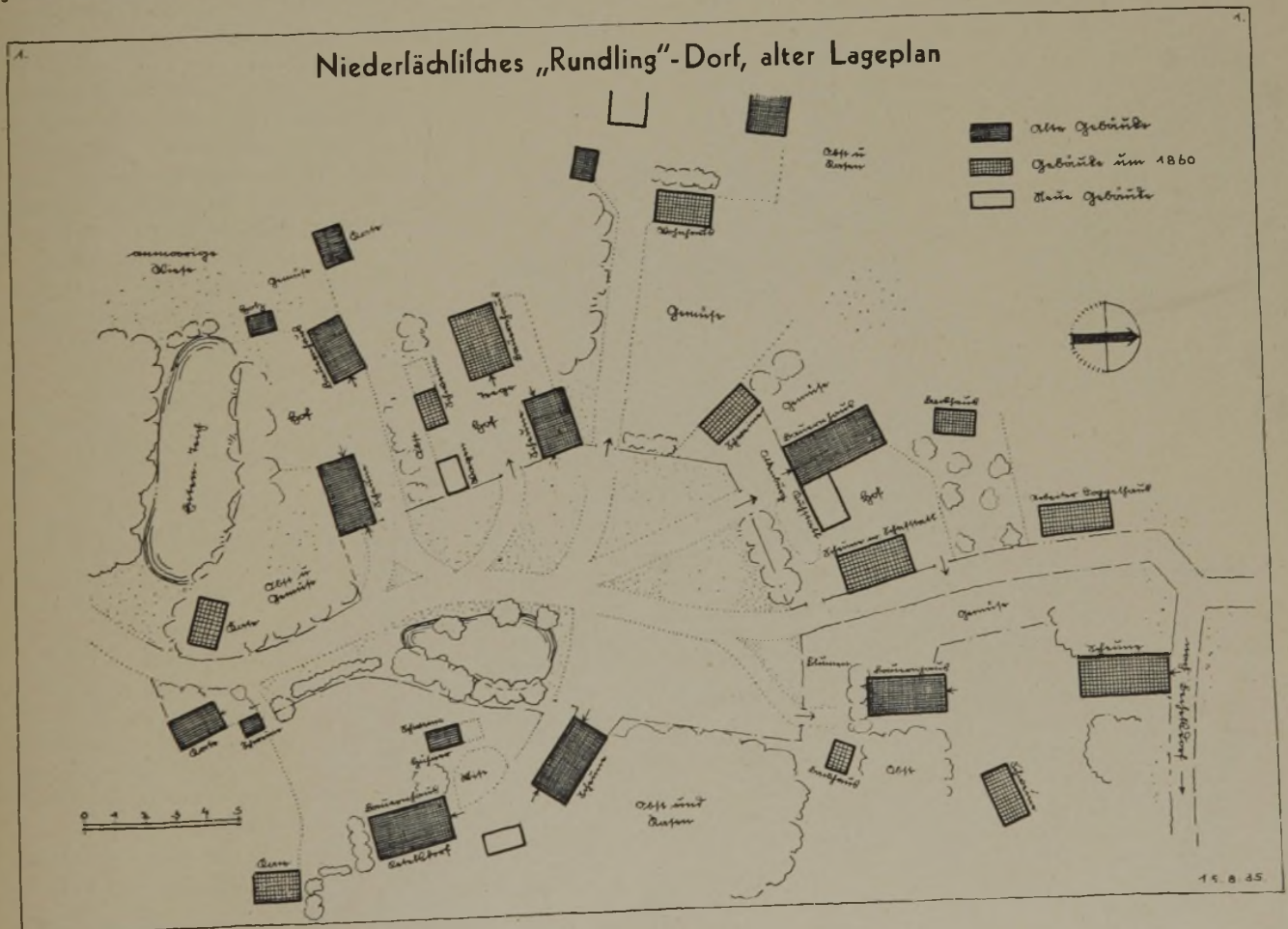
Das kann man aber im Hörsaal weder lernen noch lehren. Und es ist kaum zu verantworten, es dem einzelnen jungen Architekten zu überlassen, sich die „notwendigen Sonderkenntnisse nach der Hochschulzeit im Berufsleben selbst anzueignen“. Dazu fehlt ihm in der Regel jahrelang die Möglichkeit. Es handelt sich auch weniger um die Einzelfragen — wie etwa die Aufstallung von Kühen oder Schweinen, sondern um die grundsätzliche Frage der Landbaukunst: Wie können wir endlich wieder die zahlreichen wirtschaftlich-technischen Anforderungen zugleich mit den Forderungen einer würdigen Gestaltung unserer Dörfer und Kleinstädte erfüllen?

Wie im März 1935 im Ammerland, so wurde im August diese Frage zu beantworten versucht in einem zweiten „Architekten-Arbeitslager“ in Mecklenburg. 12 bzw. 14 Hochschüler, ein wissenschaftlicher Gehilfe und der Verfasser bezogen ein „Lager“ im Dorfgasthaus. Unterkunft auf Strohsäcken. Aufstehen um 6 Uhr, tagsüber Zeichenarbeit, abends Aussprache mit den Bauern, Musik und Aufführungen aller Art.

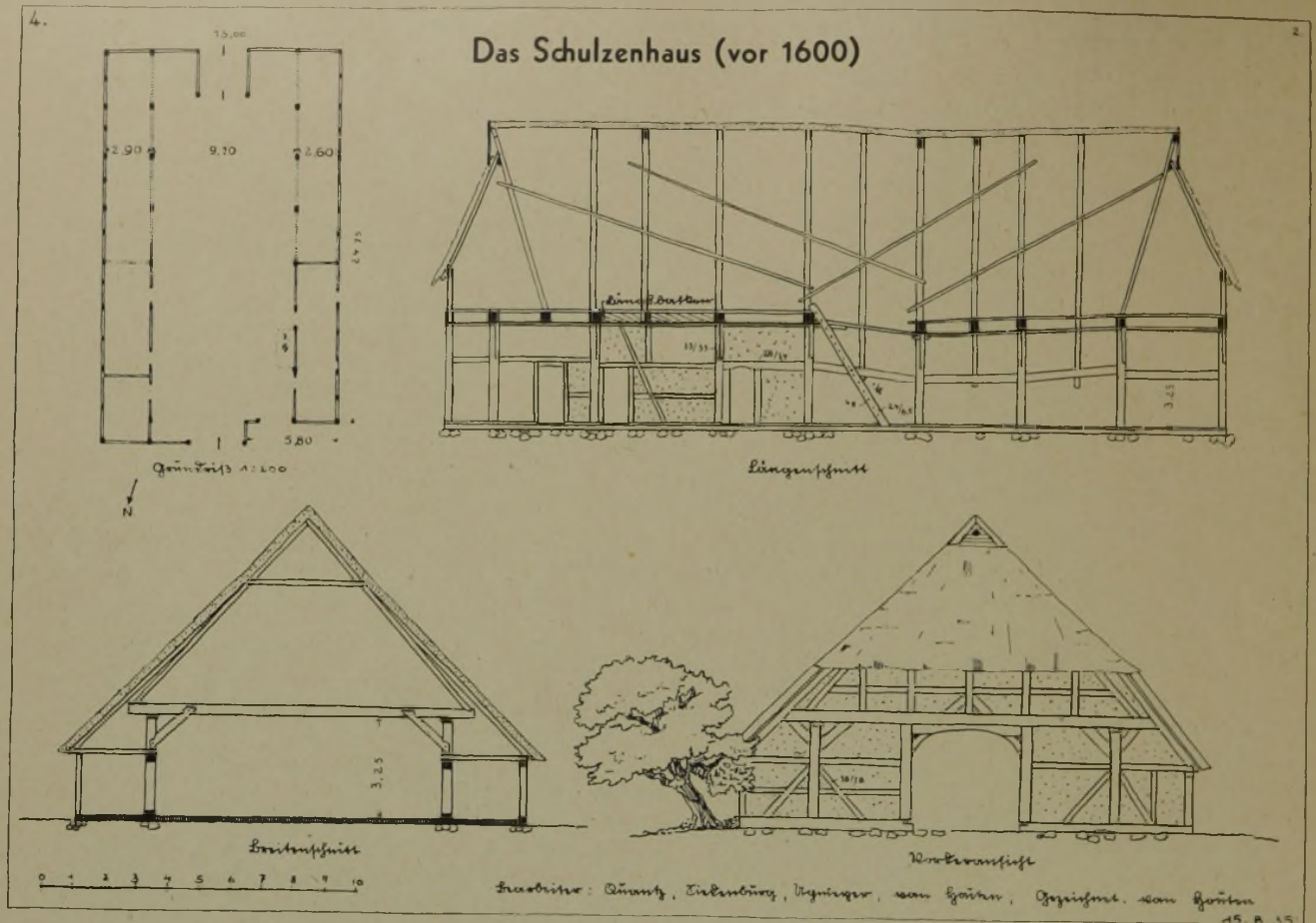
Die gestellte Aufgabe

Erstens: Zeichnerische Aufnahme wertvoller alter bodenständiger Bauernbauten in Gruppen von 2 bis 3 Mann. Auftragen und fertige Ausführung der Aufnahmen in der Form der hier gebrachten Proben. Endlich Aufnahme des alten Dorflageplanes (Bild 1).

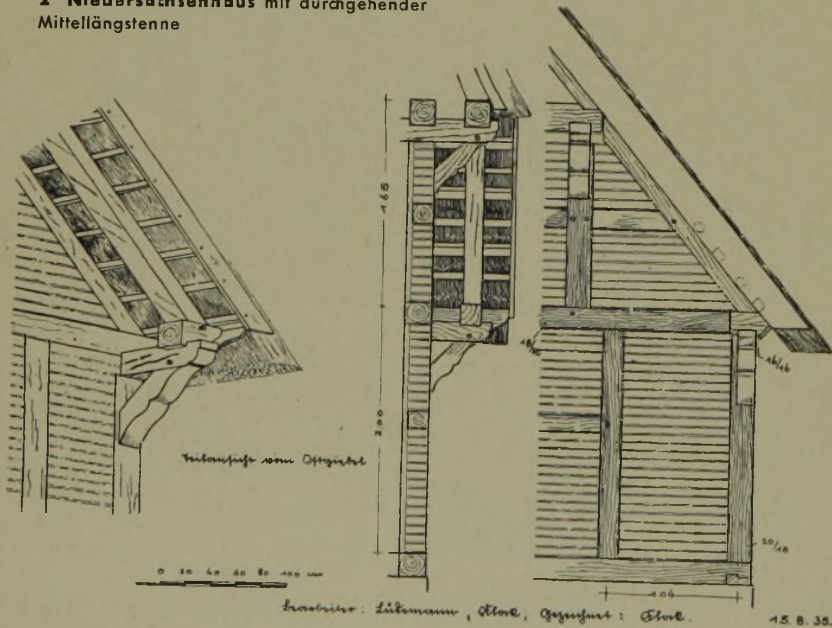
Zweitens: „Wiederaufbau“ des Dorfes unter der



1 Alter Lageplan des Dorfes



2 Niedersachsenhaus mit durchgehender Mittellängstenne



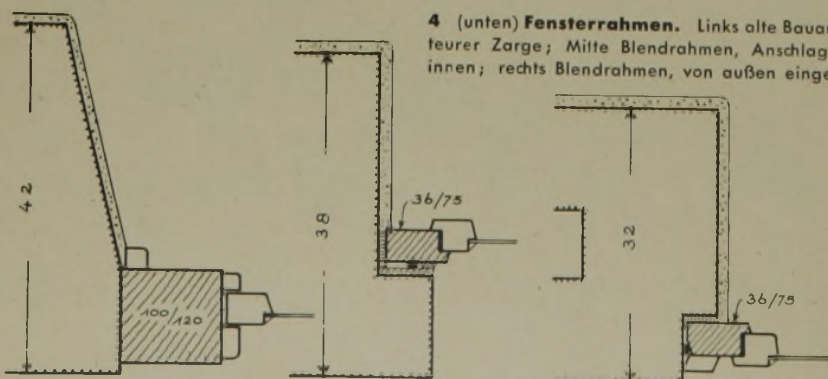
Annahme, daß alle nach 1850 errichteten Bauten abgebrannt seien. Neuer Lageplan und Entwurf von drei Höfen verschiedener Größe unter Erfüllung aller Betriebs- und Wohnwünsche der Bauern, in möglichst einheitlicher Zusammenwirkung mit den noch stehenden alten Bauten, aber unter Anwendung neuzeitlicher und wirtschaftlicher baulicher Mittel.

Das Ergebnis dieser beiden Arbeitsabschnitte war kurz gesagt das folgende:

Das alte Dorf

Ortsüblich war einmal für das Bauernhaus das in der ganzen Landschaft einheitlich entwickelte sehr altertümliche Niedersachsenhaus mit durchgehender Mittellängstenne. Bild 2 zeigt es im Bechelsdorfer Schulzenhaus in hochaltertümlicher Form — auch der Einzelheiten — und mit so stattlichen Maßen, daß der Bauer auf der „Deel“ mit bespanntem Ackerwagen wenden kann. Das hat er aber gar nicht nötig; denn er kann zur hinteren „groten Dör“ geradeaus wieder herausfahren. Ställe und Wohnkammern lagen rechts und links in den „Kübbungen“. Die schöne Querdiele, das Flett, blieb unangewandt. Erst seit etwa 1800 gibt man die „Durchfahrstenne“ auf zugunsten an den hinteren Giebel gelegter Wohnräume, die die Tenne einseitig abriegeln. Außerdem vergrößerte man, anscheinend seit der Mitte

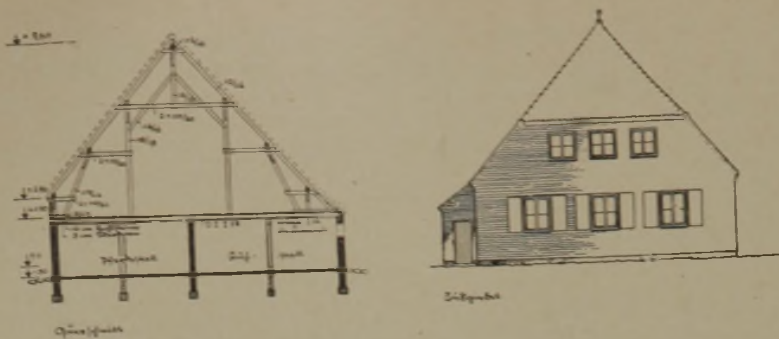
3 Einzelheiten einer Scheune



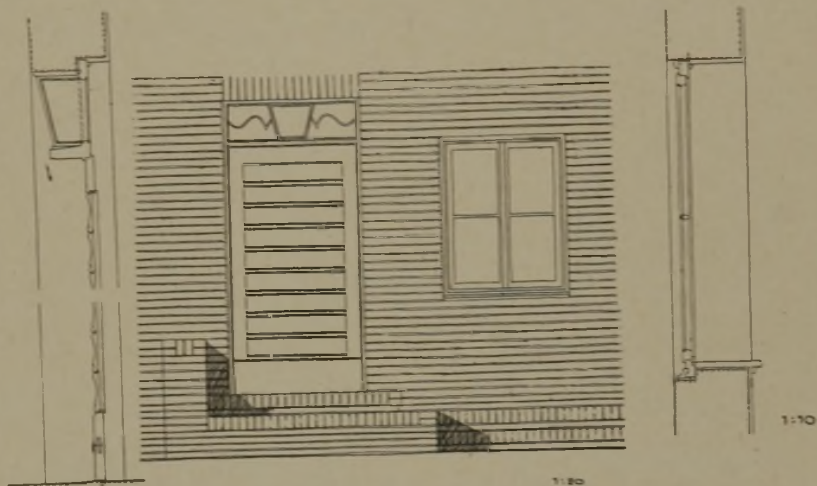
4 (unten) Fensterrahmen. Links alte Bauart mit feurer Zarge; Mitte Blendrahmen, Anschlag von innen; rechts Blendrahmen, von außen eingesetzt

des 18. Jahrhunderts, den Stallraum durch nicht etwa nur nachträglich eingesetzte, sondern schon bei Neubauten eingefügte Fachwerkklängswände auf Kosten der Dielenbreite. Die handwerkliche Durchführung der alten Zimmermannsbauart der Eichenfachwerkbauten ist bemerkenswert, wenn auch heute zumeist außer Geltung (Bild 3). (Auf eine genauere Darstellung der alten Baugedanken muß an dieser Stelle verzichtet werden.)

Die Bauform der Scheune in ihrer althergebrachten Form war der eines „Dreiständerhauses“ mit Seitenlangtenne und einseitiger Kübbing. Bauernhaus und Scheune hatten durchweg einfachen Rechteckgrundriß mit niedrigen Eichenfachwerk-Außenwänden (seit etwa 1700 mit roten Ziegelfeldern) und großzügiges undurchbrochenes Satteldach (mit halben Walmen) in Strohdeckung. Häuser und Scheunen standen durchweg strahlig zum Dorfanfang und bildeten einen weiträumigen Rundling, weil man so am bequemsten mit geringstem Landverlust, in die Tennen einfahren konnte. Soweit der alte Bestand, dessen Baugedanken im einzelnen keine Lebensberechtigung mehr haben.

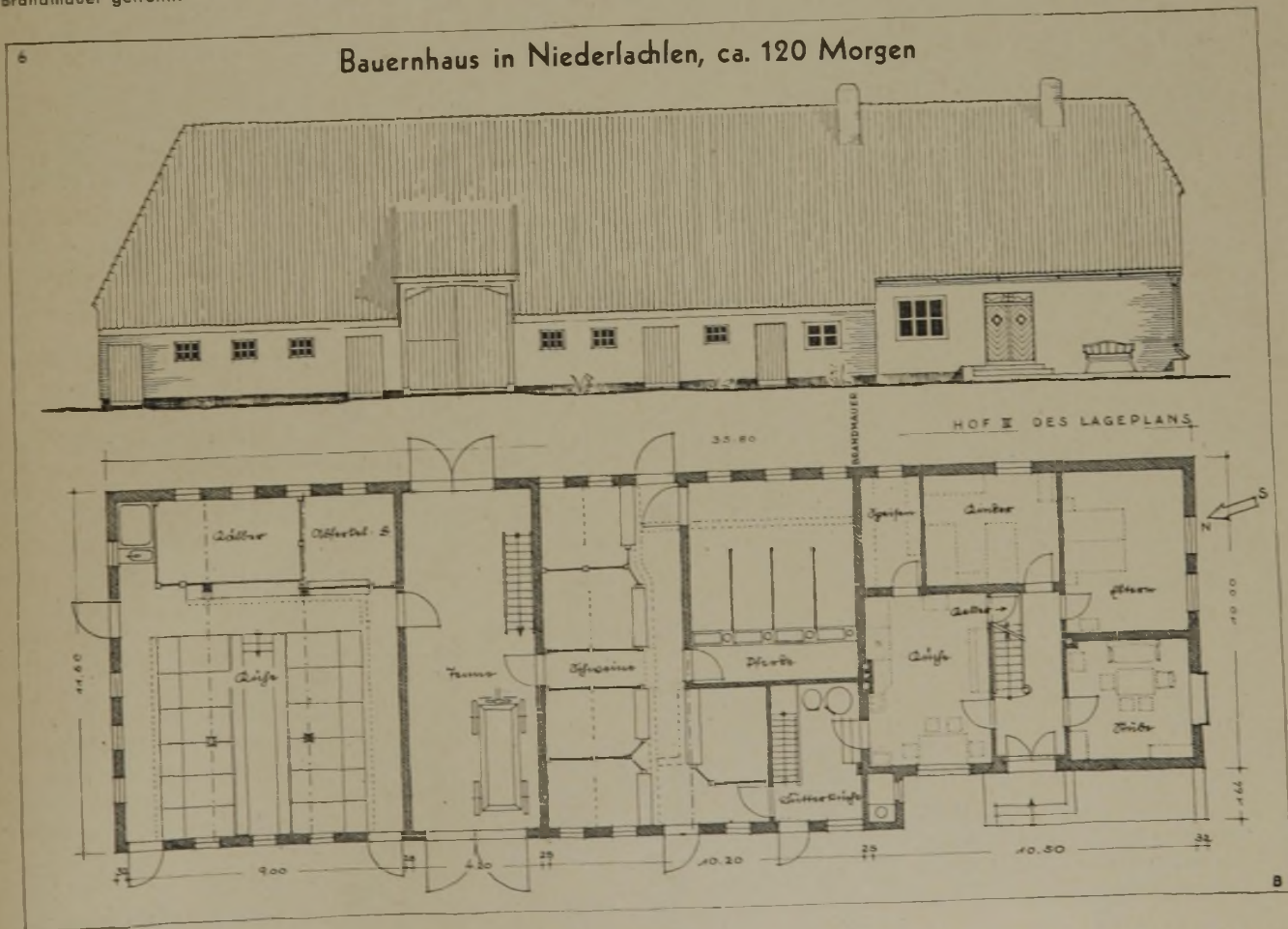


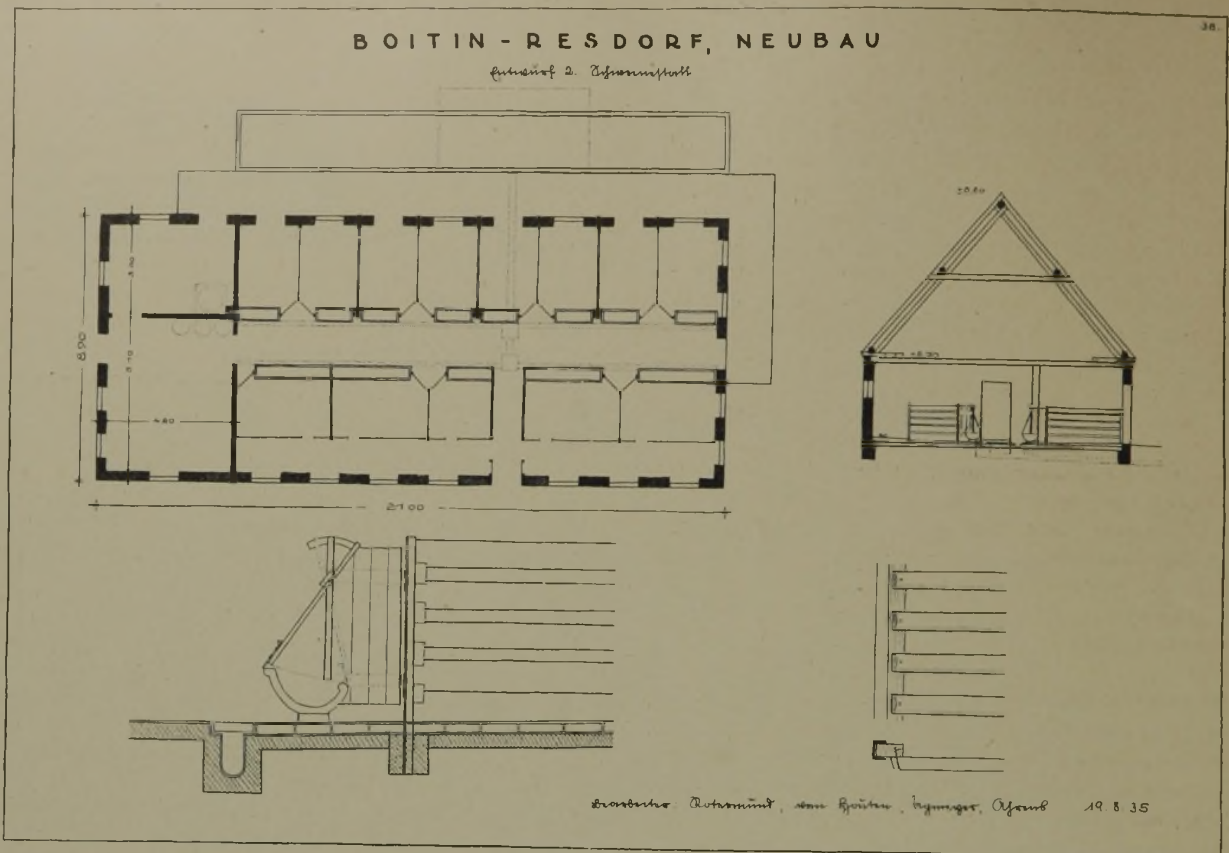
5 Bauernhaus-Neubau



6 Haustür und Fenster für einen Neubau

7 (unten) Bauernhaus-Neubau. Der sonnig gelegene Wohnteil ist vom Stallteil durch eine Brandmauer getrennt





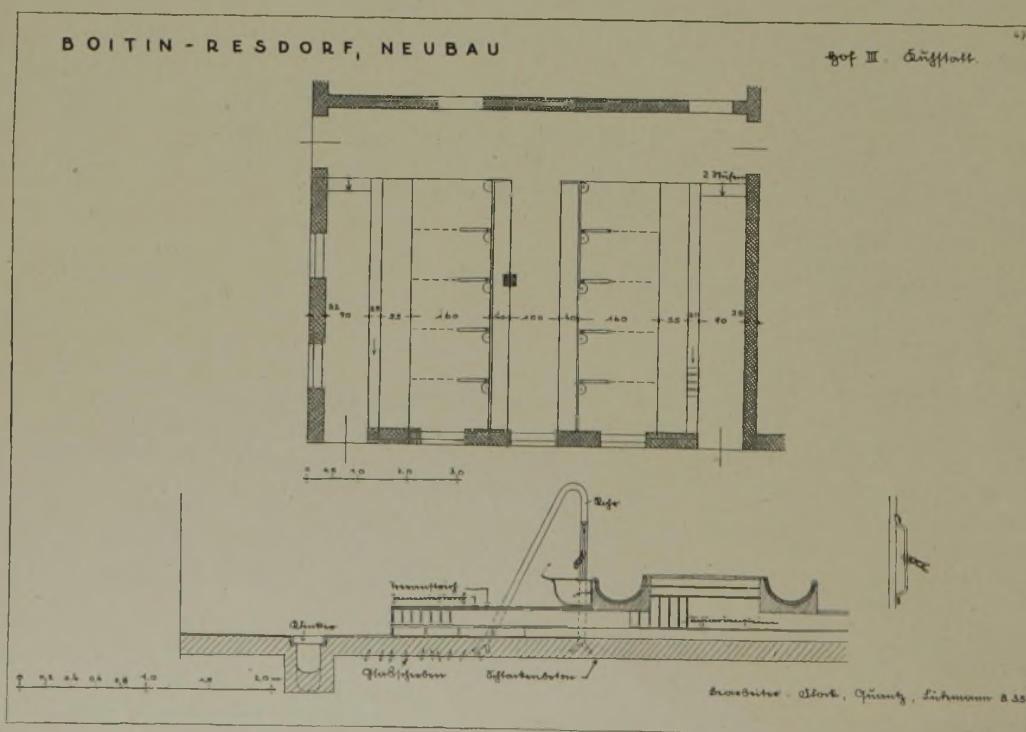
8 Schweinestall-Neubau

Das neue Dorf

Das Ergebnis der Planung des „Wiederaufbaus“ war das folgende: Auszugehen ist von den heutigen landwirtschaftlichen „Gewohnheiten“. Durch die Intensivierung der Getreidewirtschaft ist der Ernteertrag aus den gleichen Bodenflächen bekanntlich so gewachsen, daß der Raum im Dachdrehung des alten Niedersachsenhauses schon bei mittleren Betrieben nicht mehr ausreicht oder aber, bei entsprechender Vergrößerung des Hausquerschnittes, in Anlage und Beschickung äußerst unwirtschaftlich wird.

Eine besondere freistehende Scheune wird

für den mittleren und größeren Betrieb verlangt. Auch wehrt sich die Bauersfrau gegen das Dreschen mit seiner gewaltigen Staubentwicklung auf einer Tenne, die mit der Wohnung in Luftverbindung steht. Das gilt vor allem für den jetzt allgemein eingeführten Maschinendrusch. Im Bauernhaus genügt eine kleinere Tenne, die hauptsächlich als Futtertenne dient und neben dem Kuhstalle liegen muß. Diese kleinere Tenne wird am wirtschaftlichsten als Quertenne angelegt. (Sie kann beim kleinbäuerlichen Betrieb ohne besondere Scheune zugleich als Dreschtenne dienen.) Diesen Anforderungen



9 Kuhstall-Neubau

entspricht die neuzeitliche Grundrißteilung des Bauernhauses (Beispiel in Bild 7). Die Quertenne, d. h. die Einfahrt von der Breitseite, gab in diesem Falle Veranlassung, eines der drei neu entworfenen Bauernhäuser um 90° zu drehn, während die beiden anderen ihre Einfahrt von der Ausfahrtstraße des Rundlings her erhalten konnten und daher in der alten Lage verblieben. Die Scheunen wurden dagegen sämtlich in der alten Stellung belassen; sie behalten ihre Einfahrten vom Anger her und ihre Tore in den Giebeln. Die kleineren Scheunen sind dabei mit Seitenlangtennen, die größeren mit Mittellangtennen ausgestattet, da die Arbeitstiefe beim Einbauen 6 bis 8 m nicht übersteigen soll; sonst wird ein weiterer Mann zum Stapeln nötig. Die Scheune eines der Höfe soll außerdem eine Einrichtung für mechanische Beschickung von den Giebeln her erhalten; nämlich ein eingebautes Längsförderband dicht unter dem First, das durch zwei Dachlücken an den Walmspitzen mit dem fahrbaren Höhenförderer (Osterrieder) beschickt werden kann. Diese Dachlücken lassen sich organisch einfügen, ohne die Dachfläche zu zerreißen. Daß sie an das alte „Ulenok“ der Strohdächer erinnern, ist ein günstiger Zufall, nicht romantische Absicht.

Neuzeitliche Baustoffe

Als Dachdeckung der Neubauten sind rote, nicht nach Farbe ausgesuchte Tonpfannen gedacht. Das Strohdach wird für Neubauten von den dortigen Landwirten entschieden abgelehnt, obwohl man die wärmedämmenden Eigenschaften der noch vorhandenen alten Strohdächer uneingeschränkt lobt. Strohdachung erscheint nur dann wieder allgemeiner einführbar, wenn seine dauerhafte aber preiswerte Feuerschutzdurchdringung gelingt.

Neuzeitliche Falzziegel von großflächiger Formgebung kommen in Frage. Asbestschiefer ist trotz guter technischer Eigenschaften in seiner bisherigen Form unbedingt abzulehnen. Blech kann nur bei dunkeler Patinierung in Betracht gezogen werden.

Die Außenwände sind in Landschaften der alten rot ausgefachten Holzhäuser wohl am schönsten wieder in Eichenholzfachwerk mit Ziegelausfachung und inneren Dämmplatten (Holzspanplatten) ausführbar. Wirtschaft-

licher, und daher zumeist gegeben, ist dort der Backsteinrohbau. Rote Dächer und etwas dunkler rote Wandflächen geben aber einen allzu ernsten Klang, wenn nicht das Holzwerk zu farbiger Belebung herangezogen wird. Von den alten Backsteinbauten in Ost- und Nordfriesland können wir lernen, daß breite Fensterrahmen mit weißem Anstrich am besten wirken; an Stelle der alten teuren Zarge muß der Blendrahmen mit Deckleiste treten (Bild 4), aber der von außen eingesetzte. Bei dem nur wenig billigeren Anschlag von innen wird das Fensterholzwerk, von außen gesehen, zum großen Teil verdeckt; dazu liegt es wie in einer tiefbeschatteten Augenhöhle. Die heitere Wirkung des hellen breiten Rahmenwerkes ist verloren und mit ihm die ansprechende Wohnlichkeit der alten Ziegelbauten.

Ähnliches gilt vom Holzwerk der Dachgesimse und Giebelorte. Beim Backsteinbau bleibt der Dachüberstand am Giebel am besten ganz fort. Dann sind am rechten Giebelort sog. Doppelkremper anzuwenden. Einige Zentimeter Überstand der Pfannen und darunter eine knappe Haarkalkkehle genügen.

So wurde bei allen Fragen, auch denen der Formgebung, im einzelnen vom Studium der alten ortsüblichen Art ausgegangen, nur mit dem Willen zur Form unserer Zeit und zu einer ebenso kraftvollen und für die heutigen ländlichen Baumittel handwerksgerechten Gestaltung. Bewußt wurden dabei großstädtisch-technische Formgebung und Bauweisen ausgeschaltet. Sie haben ihr Recht in der neuen Großstadt, zumeist aber nicht auf dem Lande. Bei beiden muß der Blick das Ganze umfassen. Alles Einzelne hat sich der Gesamtgedanken unterzuordnen.

Es war erfreulich zu sehen, mit welchem Anteil und Eifer die Erbhofbauern, die Ortsbauernführer und der Kreisbauernführer an den Arbeiten des „Architektenlagers“ teilnahmen. In immer erneuten Aussprachen wurden alle Nöte und Wünsche des bauenden Landwirtes beraten. Und es darf gesagt werden: Man lernte voneinander, wie das in „individualistischer, technischer“ Zeit zerstörte Dorf so wieder aufgebaut werden kann, daß es bei höchster Zweckmäßigkeit und bodenständigen Schlichtheit doch der Würde des deutschen Bauern entspricht.

Gestaltung oder Nachahmung?

Zum Begriff des Bodenständigen im Forstbautenwettbewerb

Vom Reichsforstamt und dem Preußischen Finanzministerium werden eine Reihe von Wettbewerben für deutsche Forstbauten ausgeschrieben mit dem Ziel, die überlieferten, in den einzelnen Gauen bodenständigen Holzbauweisen zu neuem Leben zu erwecken. Darüber hinaus sollen die auf Grund der Wettbewerbsergebnisse vom Staat ausgeführten Bauten beispielgebend das ländliche Bauen beeinflussen und von der „Verstädterung“ wieder zum bodenständigen dörflichen Bauen zurückführen. Dieses hochgesteckte Ziel verdient ganz besondere Beachtung.

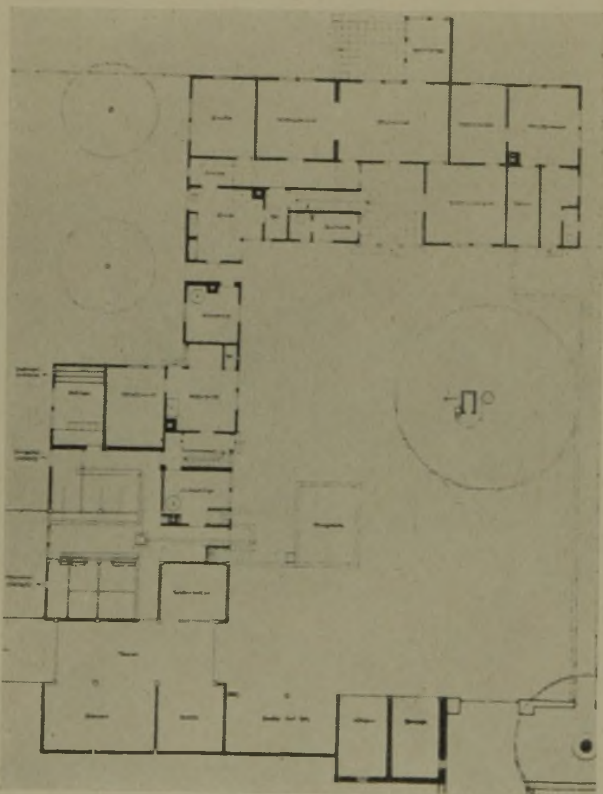
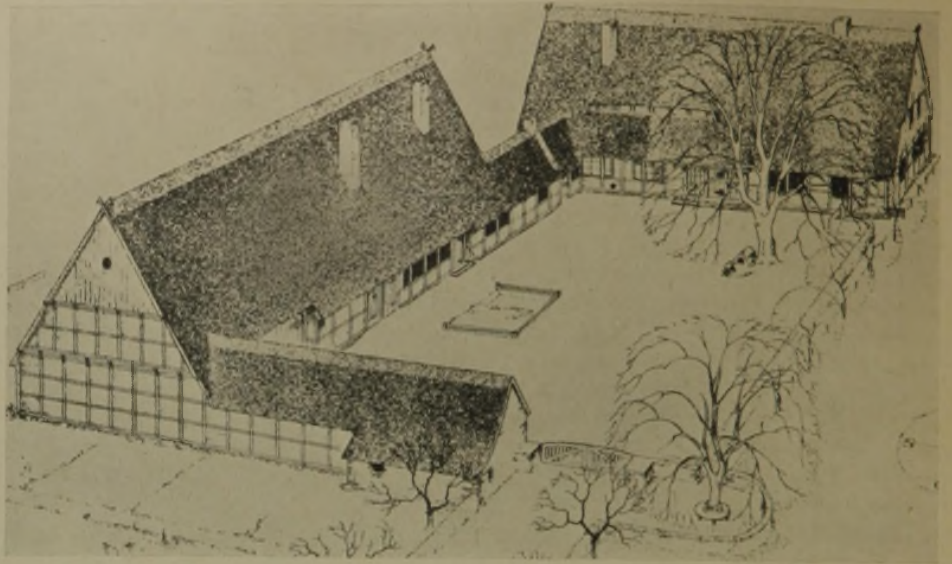
Nach dem Ergebnis der beiden ersten Wettbewerbe soll nun hier an Hand einiger Entwürfe über das Wesentliche bodenständiger Bauweise in heutiger Zeit gesprochen werden, ohne dabei auf die grundrißlichen und handwerklichen Einzelheiten einzugehen, was einer späteren Besprechung an Hand der Ergebnisse kommender Wettbewerbe vorbehalten bleibt.

Was ist unter bodenständiger Holzbauweise für Niedersachsen zu verstehen? Einmal als selbstverständlich die Verwendung der bodenständigen Baustoffe Holz, Lehm,

Stroh oder Schilf; außerdem diejenigen ortsüblichen Bauweisen, die das Handwerk im Laufe der Zeit entwickelte und die sich bis auf unsere Tage bewährt haben. Darüber hinaus eine Grundrißanordnung, die sich aus den damaligen Wirtschafts- und Lebensgewohnheiten der Bauern ergab und sich im Laufe der Zeit zum Muster entwickelte.

Wie wir nun für die Forstbauten in der Grundrißbildung unbedingt sowohl für das Wohnhaus wie für das Nebengebäude eine Anordnung fordern, die den heutigen Bedürfnissen, Anschauungen und gesundheitlichen Erkenntnissen Rechnung trägt, wünschen wir, daß auch in den Bauweisen unseren heutigen Erfahrungen und Notwendigkeiten Rechnung getragen wird. Die alten niedersächsischen Fachwerkbauten zeichnen sich durch besonders stark bemessene Balken, Stiele, Röhme usw. und durch besonders dicht gestellte Hölzer aus. Wir haben dagegen in jüngerer Zeit gelernt, wirtschaftlich mit unseren Holzvorräten umzugehen und auf Grund von Berechnungen, neuen Bauarten und neuen Erfahrungen durchaus gute fachwerkliche Bauweisen mit sehr geringen

1 Entwurf
Dipl.-Ing. Kreytenberg,
Emmerich, für das Forst-
meistergehöft. Erster Ankauf



2 Entwurf Dipl.-Ing. Kreytenberg

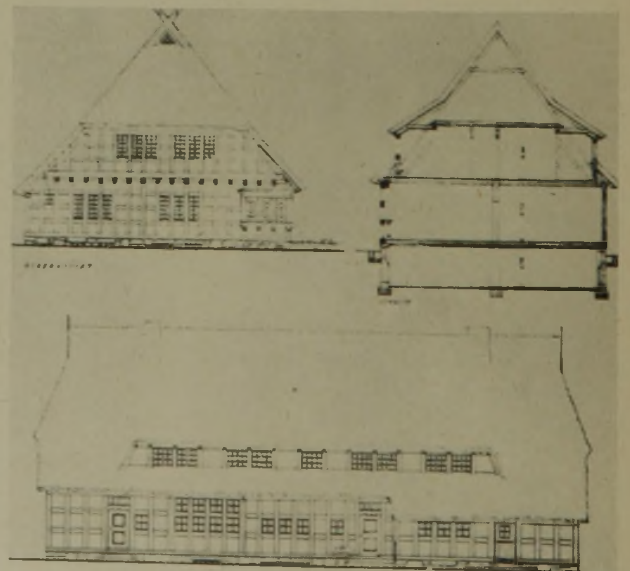
Holzmitteln auszuführen. Wenn auch nicht die Rede davon sein soll, daß nun diese errechneten Holzstärken und neuen Bauarten unbedingt verwendet werden müssen, sondern auch hierfür das künstlerische Empfinden ausschlaggebend sein muß, so sollten die bei den Ersten Preisen als Nachahmung des Niedersächsischen angewandten Holzstärken doch etwas übertrieben sein. Bedenkt man, daß diese Bauten beispielgebend für ländliches Bauen überhaupt werden sollen, so könnte dieses leicht in einer falschen Richtung beeinflusst werden, eben in einer nur äußerlich nachahmenden. Es ist eine Frage, ob es sich der Bauer bei den heutigen Holzpreisen leisten kann, 15 oder 25 cbm mehr Holz in den Bau hineinzustecken, als notwendig. Andererseits zeigt der auf dieser Seite abgebildete Entwurf von Dipl.-Ing. Kreytenberg, daß, um dem Gehöft das niedersächsische Gepräge zu geben, diese Holzstärken

tatsächlich nicht notwendig sind. Ebenso zeigt dieser Entwurf, daß ein starres Festhalten an der altüberkommenen Baumassenverteilung, wie wir es bei den Ersten Preisen sehen, nicht notwendig ist, sondern daß eine lockere Grundrißbildung, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten eher gerecht wird, dem typisch Niedersächsischen nicht im Wege steht.

Bedenkt man ferner, daß die Siedlungen, die zur Zeit Friedrichs des Großen entstanden und für uns in der Anlage, dem Aufbau und dem Äußeren vorbildlich sind, seinerzeit aber etwas durchaus Neues und im eigentlichen Sinne nicht Bodenständiges waren (wohl aber mit



3 Entwurf Regierungsbaurat Tuch, Berlin, für das Forstmeistergehöft. Erster Preis. Links Wohngebäude, rechts Nebengebäude



4 Entwurf Regierungsbaurat Tuch, Wohngebäude

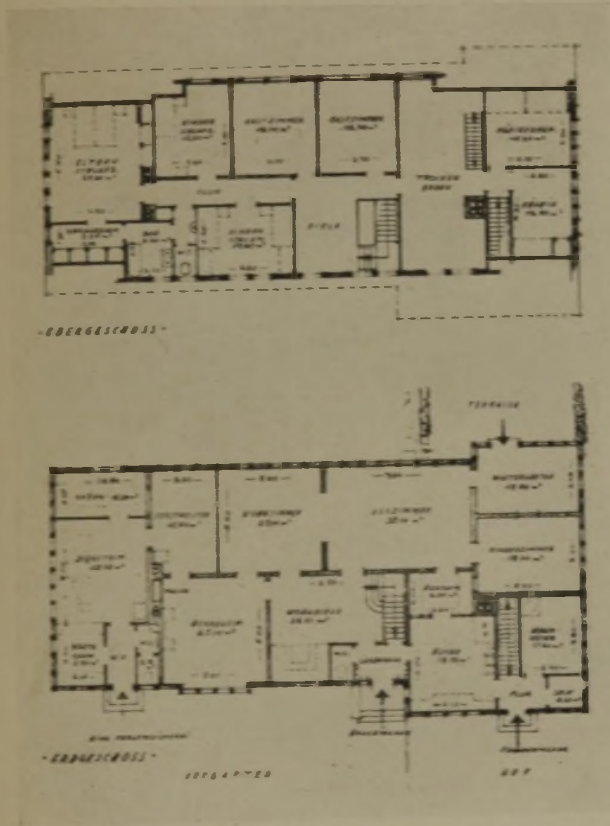
der Zeit wurden), so wird auch die Befürchtung hinfällig, daß wir durch nicht allzu ängstliches und unbedingtes Festhalten zwangsläufig zu Lösungen kommen müssen, die nicht mehr bodenständig sind und nicht in die Landschaft sich einfügen.

Daß in der Art der Aufgabenstellung eine gewisse Gefahr lag, die aber durch die Entscheidung des Preisgerichts beseitigt wurde, ist an Hand der Wettbewerbs-einsendungen nicht zu verkennen, deren größter Teil das Niedersächsische mehr oder weniger romantisierte und verniedlichte, was aber vom Preisgericht klar abgelehnt wurde. Die übrigen Entwürfe ahmen in mehr oder weniger engem Rahmen in Aufbau, Grundriß und Äußerem das Niedersächsische nach, und wenige haben eine wirklich geistige Durcharbeitung auf Grund unserer heutigen Erfahrungen und Erkenntnisse gebracht. Bei den preisgekrönten Arbeiten sind beide Auffassungen, die gestaltende und die nachahmende, vertreten.

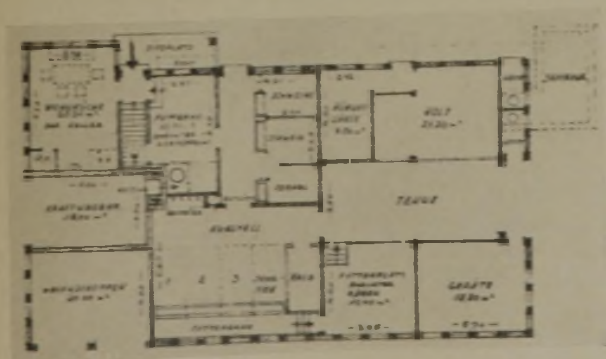
Das Ergebnis der beiden ersten Wettbewerbe brachte also eine wirkliche Klärung der Frage nach dem Wesentlichen bodenständiger Bauweise noch nicht. Während die Ersten Preise für das Forstmeistergehöft



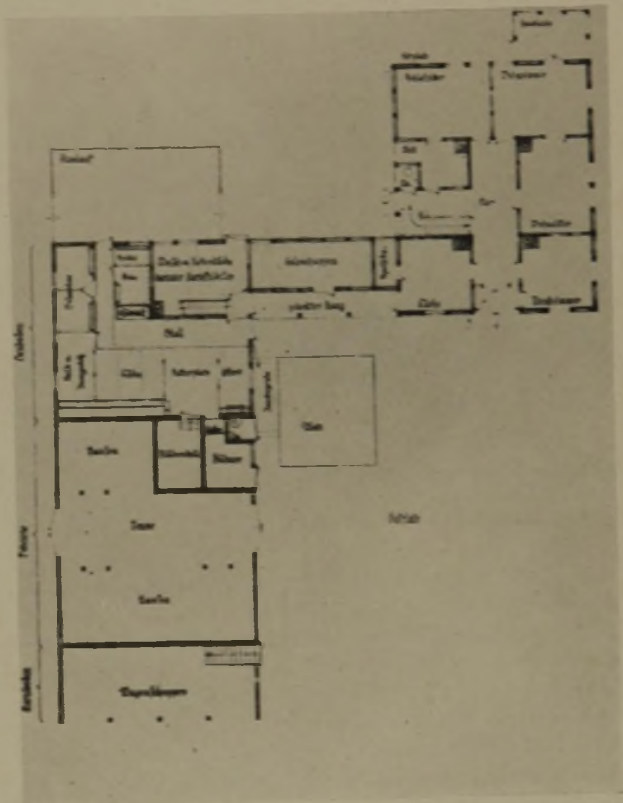
7 Entwurf Regierungsbaumeister Mänz, Stralsund, für das Forstdienstgehöft. Erster Preis



5 Entwurf Regierungsbaurat Tuch, Wohngebäude



6 Entwurf Regierungsbaurat Tuch, Erdgeschoß des Nebengebäudes



8 Entwurf Regierungsbaumeister Mänz

und das Forstdienstgehöft in Aufbau, Grundriß und äußerer Erscheinung mehr einer Nach- und Umbildung alter niedersächsischer Gehöfte gleichkommen, ist der durch einen Ankauf vom Preisgericht ausgezeichnete Entwurf von Kreytenberg ein mit unseren heutigen Kenntnissen, Erfahrungen und Empfindungen geistig verarbeiteter Entwurf, der im Charakter ebensoviel Niedersächsisches hat wie die Ersten Preise. Trotzdem sieht man ihm an, daß er in der Gegenwart entstanden ist, während die Ersten Preise wiederum ihrem äußeren Aufbau und Einzelheiten nach ebenso gut vor 250 Jahren gebaut sein könnten. Mag der Unterschied zwischen diesen beiden Auffassungen auf den ersten Blick nicht so groß erscheinen — in Wirklichkeit ist er doch außerordentlich bedeutsam. Das Preisgericht wird sich bei den nächsten Wettbewerben klar für den einen oder anderen Weg entscheiden müssen. Wir hoffen und wünschen, daß die Entscheidung in dem Sinne fällt, auf Grundlage der altüberlieferten ländlichen Baukunst neue Gehöfte zu schaffen, die sich einfügen in das Alte, in die Landschaft, die aber trotzdem in Aufbau, Grundriß und Äußerem das Gesicht unserer Zeit tragen.

Gerhart Dörge

Heller Naturputz unter Verwendung von weißem Portland-Zement

Regierungsbaumeister a. D. Wilhelm Mues
Hannover



1 Einfamilienhaus in Hannover, Waldhausenstraße. Straßenseite. Der Putz ist mit der Kelle nach einer bestimmten Richtung angeworfen und nicht weiter behandelt

In der heutigen Zeit, die nach den Auswüchsen der Gründerzeit wieder eine einfache, gut gegliederte Gestaltung unserer Bauten bevorzugt, ist auf die flächige Behandlung der Schauseiten viel größerer Wert zu legen. Von den beiden hauptsächlichsten Flächenbehandlungen in Ziegeln und in Putz kann der Putzbau nicht als weniger gute Bauweise angesprochen werden, weil er preiswerter in der Ausführung ist. Jeder Putz, der anständig und sachgemäß verarbeitet wird, kann auch ohne besondere veredelnde Zusätze jeder anderen Flächenverkleidung standhalten. Nachbildungen reicher Gestaltungen in



2 Gartenansicht zu Bild 1

Stein mit Wandpfeilern und Säulenordnungen, Fensterverkleidungen, Friesen usw., wie sie uns die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts beschert hat, werden dem Wesen des Putzes in keiner Weise gerecht. Der Putzbau ist eine Flächenkunst. Am besten entspricht seiner Art die Schauseite, die am wenigsten körperhaft gegliedert ist. Jedes in der Putzfläche hervortretende Band ist mehr oder weniger unsachlich und muß zu seiner Sicherung mit Metall abgedeckt werden.

Beim Putzbau wirkt das Verhältnis der Fläche zu den Öffnungen. Seine Wirkungen sind außerordentlich vielseitig. Beimengungen von Sand und Kies, das verwendete Werkzeug, die Fertigkeit des Handwerkers, die Witterung, das sind alles Umstände, die den größten Einfluß auf die Wirkung des Putzes haben. Es ist sein besonderer Vorzug, daß er ein so bildsamer Baustoff ist. Handwerkliche Bearbeitung verleihen dem Putz Leben und Eigenart. In dem sichtbar bleibenden Handverfahren des Putzers liegt ein hoher künstlerischer Reiz. Wo eben es Umgebung und Baupolizei zulassen, sollte man bei allen Putzarten die Handfertigkeit des Putzers in der Ausführung stärker zum Ausdruck bringen.

Die alten Naturkalk, Förderstedter Kalk und Elmkalk, sind ein ganz vorzüglicher Putzrohstoff. Durch Hinzu-



3 Einfamilienhausgruppe in Hannover, Aachener Straße. Der Putz, dem bunter Flußkies beigegeben wurde, ist gekratzt

setzen von weißem Portlandzement erhält man außerordentlich gute Tönungen, die je nach dem Zusetzen heller und dunkler gehalten werden können. Gute Erfahrungen sind mit folgendem Mischungsverfahren gemacht worden:

Der Kalk wird mit gesiebtem feinem Kies 1:2,5 angemischt und unter Zusatz von Wasser durchgearbeitet. Diese Mörtelmasse bleibt 3 Tage eingesumpft stehen. Dann wird der Mörtel nochmals unter Zusatz von Wasser durchgearbeitet und ihm auf einen Kübel etwa 4 Pfund weißer Portlandzement und 7 Pfund grobgesiebter Kies beigemischt. Das Korn des gewählten Kieses ergibt das Gefüge des Putzes. Bei den Abbildungen 1 und 2 ist der Putz mit der Kelle nach einer bestimmten Richtung angeworfen, ohne daß der Putz noch weiter behandelt wird. Bei Abbildung 4 ist der senkrecht angeworfene

Putz mit einem rund gezogenen Kellenstrich nochmals behandelt. Bei Abbildung 3 ist als Kies bunter Flußkies, in diesem Falle Leine-Kies, beigegeben. Der Putz ist alsdann gekratzt. Die Wirkungen sind außerordentlich gut. Zu empfehlen ist jedoch, daß möglichst derselbe Maurer, der das Verfahren vollkommen beherrschen muß, die ganze Schauseite behandelt, damit nicht verschiedene „Handschriften“ die Einheitlichkeit stören.

Auch die Steinputze, die scharriert, gestockt oder gewaschen werden, erhalten durch Beifügung von weißem Zement sehr gute Wirkungen. Sie verlieren hierdurch die unschöne graue Zementfarbe und erhalten ein schönes weißes Aussehen, bei dem die Steinbeimengungen bei weitem klarer zum Ausdruck kommen.

Der Putz soll für das Haus ein Schutz gegen Wetter und Regen sein. Durch die Beimengung von Zementen wird der Putz bedeutend härter und wetterfester. Die

Männer vom Bau



Architekt Hans Tietmann, Düsseldorf, ist vor kurzem gestorben

Wirtschaftlichkeit wird durch die Beimengung kaum beeinträchtigt, wohl aber wird seine Dauerhaftigkeit vergrößert. Jedenfalls sollte nie billiger und schlechter Rohstoff verwandt werden. Auch wird sich die Wahl eines zuverlässigen und guten Handwerkers immer lohnen.

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Der Backsteingiebel des norddeutschen Bürgerhauses im Mittelalter. Von Paul Suhr. (Kunstwissenschaftliche Studien, Band 18.) 68 Seiten, 76 Abbildungen. 1935. Deutscher Kunstverlag, Berlin. Steifgeheftet 5,— RM. (179)

Für diese ernsthafte Untersuchung des älteren deutschen Bürgerhauses gebührt dem Verfasser unser aufrichtiger Dank — schon aus dem Grunde, weil lange Zeit hindurch das deutsche Bürgerhaus kaum für wert gehalten wurde, in den Kreis kunst- und baugeschichtlicher Betrachtungen einbezogen zu werden. Es teilt dieses Los mit dem Hause des deutschen Bauern, und in der Tat haben ja beide niemals in irgendeinem Sinne Epoche gemacht. Sie standen abseits, solange man in der Baugeschichte in erster Linie die Abfolge und Entwicklung bedeutsamer „Stile“ sah und über diesem reizvollen Bildwechsel allzu leicht das Bleibende, Beständige und Ursprüngliche, die eingeborene deutsche Baugesinnung vergaß. Wer diese aber recht begreifen will, dem wird vielleicht das schlichte Bürger- und Bauernhaus zum besten Führer werden; denn mit der Erforschung des Hauses treten wir „an die Schwelle aller Gesittung“. Daß eine planmäßige Untersuchung des norddeutschen Backsteingiebels bis jetzt noch fehlt, ist eine überraschende wissenschaftliche Unterlassungssünde gewesen — guter Einzelarbeiten ungeachtet, wie sie uns Stiehl, Thum, Rendschmidt, Krüger u. a. bereits geliefert haben. Suhr gliedert den Stoff zunächst räumlich. Nachdem er alle wichtigen Beispiele in guten Zeichnungen und kurzen Erläuterungen vorgeführt hat, zieht er aus seinen Beobachtungen die Summe und gibt für die drei größten Gebiete je eine vereinfachte Entwicklungsreihe. Es handelt sich hierbei um Lübeck, Mecklenburg-Pommern und den deutschen Osten. Diese Entwicklungsreihen halte ich für einwandfrei richtig, für einprägsam und aus diesen beiden Gründen für wertvoll. Da hier der Mangel an Raum die Erörterung von Einzelarbeiten verhindert, möchte ich anregen, daß der Verfasser diese hoch bedeutsamen Entwicklungsreihen noch einmal dem größeren Leserkreis einer Zeitschrift zugänglich macht: So großen Vorzügen dieses Buches stehen geringe Schwächen gegenüber: Was auf den ersten Seiten der Arbeit über die Grundrißbildung des norddeutschen Hauses gesagt wird, trifft in seiner Verallgemeinerung nicht zu; unhaltbar erscheint mir auch das absprechende Urteil über den schleswig-holsteinischen Backsteingiebel auf Seite 21; die ostfriesische Backsteinkunst (Emden!) wird mit Stillschweigen über-

gangen. Trotzdem danken wir dem Verfasser und wünschen seiner sauberen und klugen Arbeit den stärksten Erfolg. Möge er selbst seiner Begeisterung für den norddeutschen Backsteinbau treu bleiben, indem er, über das vorliegende Werk hinausreichend, nunmehr eine stilmäßige Würdigung dieser unverfälschten deutschen Kunstleistung unternimmt; denn nie hat die baugestaltende Schöpferkraft der Deutschen in solcher Selbständigkeit sich wieder ausgewirkt. In diesen norddeutschen Backsteinbauten ist alles bis auf die Einzelheiten von Fenstern, Türen und Gesimsen ganz aus Eigenem entstanden und gut geraten. Es ist Zeit, uns mit Stolz hieran zu erinnern.

Grantz

Jahrbuch für das deutsche Töpfer- und Ofensetzerhandwerk 1935. Herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Töpfer- und Ofensetzerhandwerks. 195 Seiten. Verlag Albert Lüdtkke GmbH., Berlin. (182)

Das Jahrbuch bringt im ersten Teil eine Übersicht über den ständemäßigen Aufbau des Handwerks. Es umfaßt die Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über die Errichtung der Handwerkerinnungen. Es folgen ausführlich die Satzungen des Töpfer- und Ofensetzerhandwerks und seinen Aufbau. Der zweite Teil behandelt die Einführung des Arbeitsbuches und gibt in Form einer Tafel eine Übersicht für die Steuern. Der dritte Teil ist der Technik gewidmet und behandelt die Wärmequellen. Er schließt mit allgemein Wissenswertem. Der Architekt findet in dem Buch mancherlei Auskünfte über Ofenheizung, aber auch vielfach notwendige Anschriften.

Schr.

Heizung und Lüftung. Von Ing. J. Körting und Dipl.-Ing. W. Körting. 138 Seiten, 29 Abbildungen, 14 Zahlentafeln. Walter de Gruyter & Co., Berlin/Leipzig. 1935. 1,62 RM. (150)

Das Buch füllt eine Lücke aus und gibt jedem die Möglichkeit, sich über die Grundlagen von Heizungs- und Lüftungsanlagen zu unterrichten, ohne sich erst durch die wissenschaftlichen Schwierigkeiten des vorhandenen ausführlichen Fachschrifttums durchschlagen zu müssen. Sehr zu begrüßen ist, daß in der Hauptsache mit fertiggerechneten Zahlentafeln und nicht mit Formeln gearbeitet wird. Die ordnungsmäßige Wärme verschiedener Räume, Wärmedurchgangszahlen verschiedener Baustoffe, erforderliche Luftmengen, Widerstandszahlen u. a. m. sind in Tafeln zusammengestellt. — Leider ist an Einzelheiten der

Ausführung manches auszusetzen: Der Quellennachweis ist unbefriedigend. Bei einem Leitfaden muß man die Möglichkeit haben, will man tiefer in den Stoff eindringen, auf Sonderwerke zurückzugreifen. Die alleinige Namensnennung inmitten der Ausführungen ohne Angabe des Buchtitels genügt nicht oder höchstens den Fachleuten, an die sich das Buch aber nicht richtet. Die Ordnung der Stoffeinteilung ist nicht in allen Stücken glücklich. Die Abschnitte 11 und 12 (Schornstein, Rauch und Ruß) des I. Teils hätte man zweckmäßig in den III. Teil (Heizung) verlegen, die Abschnitte, die die Veränderung der Luft in benutzten Räumen behandeln, besonders herausziehen und zusammenfassen, die „Wärmeerzeugung“ aus dem I. in den III. Teil verlegen können. Dann wäre unter Umständen an Wiederholungen gespart und Zu-

sammengehöriges beieinander behalten worden. — Einige auffällige Fehler sind: Auf Seite 81 in der Formel 21 a soll $W =$ Wärmeleistung und nicht Wassermenge heißen. Das wirkt sinnentstellend. Nicht einmal erwähnt ist, daß die Formel nur für eine Wasserwärme von 70°C im Vorlauf gilt. Die Teilstreckentafel, Seite 85 86 zum Heizungsplan Abbildung 12 ist zum Teil durcheinandergeraten und paßt nicht ganz zum Plan. Die auf Seite 117, Absatz 2, angegebenen Höchstwärmegrade dürften wohl Außen- und nicht Raumgrade sein. Es fehlt ein Verzeichnis der laufend gebrachten Zahlentafeln. Es sind der Fehler nicht so viele, als daß sie den Wert des Buchinhalts aufwiegen könnten, aber die Namen der Verfasser und des Verlages verpflichtet zu etwas mehr Sorgfalt. Traustel

Technische Neuheiten

Rostschutz bei Eisen und Stahl

Mit den Heimstoffen Eisen und Stahl können, wie auf der Leipziger Herbstmesse wieder in der Halle „Stahlbau“ festzustellen war, gute Wirkungen an Schauseiten, Schau fenstern, Innenausbau der Läden durch Oberflächenbehandlung und Anstrich erzielt werden. Doch muß dem Rostschutz weitgehende Beachtung geschenkt werden,



wenn von besonderen Kosten durch die Verwendung nichtrostender Stähle abgesehen werden muß. Der Rostschutz durch chemische Behandlung ist in der Gegenwart ganz wesentlich vervollkommen worden. Durch die Phosphatierungsverfahren läßt sich die Stahloberfläche so verändern, daß nicht nur an sich schon ein brauchbarer Rostschutz entsteht, sondern auch ein ausgezeichnete Haftungsgrund für Anstriche aller Art geschaffen wird. Diese Art des Rostschutzes kann mit geeignetem Deckanstrich überall Verwendung finden, wo besonders haltbare Farbanstriche gewünscht werden und insbesondere auch, wo diese dem Einfluß der Witterung oder sonstigen rostbildend wirkenden Einflüssen ausgesetzt sind. Die I. G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a. M., hat neuerdings das „Atrament“-Rostschutzverfahren entwickelt, bei dem Eisen und Stahl bei Siedewärme in einer verdünnten Phosphatlösung behandelt werden, die in gesättigter Form unter der Bezeichnung „Atramentol“ in den Handel kommt. Die unlösliche Phosphatschicht ergibt in Verbindung mit geeigneten Nach-

behandlungsmitteln einen vorzüglichen Rostschutz. Dies sogenannte Tauchverfahren der Phosphatierung ist natürlich nur vor dem Einbau der Teile und auch nur bei begrenzter Länge der zu behandelnden Teile anwendbar.

Elektrischer Rüttler

Der elektrische Rüttler, wie er auf der Leipziger Herbstmesse betriebsmäßig vorgeführt wurde, kommt für die Verdichtung von Eisenbeton auf Baustellen (Brücken, Gebäude usw.) in Frage. Ein großer Vorteil des Rüttelverfahrens ist es, daß der Beton, der bisher sehr feucht, fast flüssig verarbeitet werden mußte, damit die Betonmasse möglichst an alle Stellen gelangen kann, bedeutend trockener verarbeitet werden kann, und gleichwohl durch die Erzeugung von Erschütterungen noch eine höhere Verdichtung erreicht wird. Da es sich gezeigt hat, daß es sich empfiehlt, im Eisenbetonbau u. ä. die Rüttelbewegung auf die Betonmassen unmittelbar durch die Eiseneinlagen zu übertragen, so sollte der Rüttler unmittelbar mit der Eisenbewehrung in Verbindung oder Berührung gebracht werden. Der Rüttler ist in mehreren Größen lieferbar.



Er kann an jedes Kraft- und Lichtnetz angeschlossen werden. Wo Netzanschluß nicht vorhanden ist, werden Benzin- oder Diesel-Elektroantriebe in handlicher tragbarer Anordnung geliefert.

Hersteller: Robert Wacker, Maschinen- und Eisenbau, Dresden-A 5. Przygode VDI

Bauwirtschaft und Baugewerbe

Wöchentliche Beilage der Deutschen Bauzeitung • Heft 48/49 1935

Gesamtwirtschaft

Ein Zahlenvergleich der Wohnungswirtschaft

Für drei württembergische Städte hat das Statistische Reichsamt auf Grund der Steuerakten des Landesfinanzamts Stuttgart einen Zahlenvergleich der Wohnungswirtschaft aufgestellt, von welchem 800 Wohnhäuser in den Städten Stuttgart, Heilbronn und Schwäbisch-Hall erfaßt wurden, die für diese Städte als bezeichnend gelten. Man wollte damit großstädtische, mittelstädtische und kleinstädtische Verhältnisse erfassen, ohne daß die Ergebnisse für Württemberg oder gar für das Reich allgemein gültig sein können. Die Unterlagen beziehen sich auf das Jahr 1930, während die Verhältnisse sich natürlich inzwischen teilweise verändert haben. In 85 vH der Fälle hatten die Hausbesitzer nur ein Haus, in 15 vH mehrere Häuser. In allen drei Städten machte der Anteil der Gewerbetreibenden mehr als 50 vH aus. Lohn- und Gehaltsempfänger besitzen in Stuttgart 22,3 vH aller Häuser, in Heilbronn 19,8 vH und in Schwäbisch-Hall 12,9 vH. Von den erfaßten Häusern sind in Stuttgart 81 vH, in Heilbronn 65 vH und in Schwäbisch-Hall 46,5 vH hypothekarisch belastet. Als Folge der Inflation ist also die Anzahl der unbelasteten Grundstücke erstaunlich hoch. In Stuttgart ergab sich eine Belastung von 33 vH des Einheitswerts, in Heilbronn von 41 vH und in Schwäbisch-Hall von 42 vH. Wie anderwärts, spielen auch in Württemberg in den kleineren Städten die Privathypotheken eine größere Rolle als die Bankhypotheken. In Stuttgart stammen 73 vH der gesamten Hypotheken von Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und Bausparkassen. In Heilbronn ist der Anteil dieser Anstalten 60 vH, in Schwäbisch-Hall sogar nur 44 vH. — Der Rohmietertrag betrug 1930 in Stuttgart 12,2 vH des Einheitswerts, in Heilbronn ebensoviel und in Schwäbisch-Hall 11,2 vH. Von diesem Rohmietertrag müssen die Bewirtschaftungskosten getragen werden, vor allem die Steuern. In Stuttgart haben die Bewirtschaftungskosten 70,3 vH des Mietertrages beansprucht, in Heilbronn 73,5 vH und in Schwäbisch-Hall 62,6 vH.

Lage der Bauwirtschaft

Beschäftigung im Baugewerbe

Das Institut für Konjunkturforschung behandelt im 3. Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung die Entwicklung und Aussichten der Bauwirtschaft in Deutschland und erörtert die Auswirkungen dieser günstigen Entwicklung im Baugewerbe auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Danach hat die außerordentliche Belebung der Bautätigkeit dazu geführt, daß Ende September nur noch rund 165 000 Baufach- und Bauhilfsarbeiter arbeitslos waren. Damit ist die Arbeitslosigkeit etwa auf den Stand von 1929 gesunken. — In den Gebieten, die öffentliche Aufträge größeren Umfanges durchführten, z. B. Ostpreußen, Pommern und Niedersachsen, waren bereits seit Jahresmitte fast keine Arbeitskräfte mehr verfügbar. Auch in Brandenburg, der Nordmark, Mittel- und Südwestdeutschland war die Zahl von

arbeitslosen Bauarbeitern seit Monaten außerordentlich gering. Andere Gebiete, die überwiegend von der Bautätigkeit der Industrie abhängen, haben noch Arbeitskräfte frei, so insbesondere das Rheinland, Hessen, Schlesien und Land Sachsen. Auf diese vier Gebiete entfiel mehr als die Hälfte der noch unbeschäftigten Arbeitskräfte. — Unter den gelernten Berufen war die Arbeitslosigkeit Mitte des Jahres bei den Maurern und Zimmerern am stärksten gesunken.

Behördliche Bauförderung

Neue Reichsmittel für Wohnungsumbauten

Der Reichsarbeitsminister hat, um die Teilung oder den Umbau großer Wohnungen zu fördern, weitere 10 Millionen RM zur Gewährung von Reichszuschüssen zur Verfügung gestellt. Die Mittel stammen aus dem Erlös der Hauszinssteueranleihe (Ges. z. Förd. d. Wohnungsbaues v. 30. 3. 35). Im allgemeinen gelten für die neuen Zuschüsse die gleichen Vorschriften, die bei der Gewährung der großen Zuschußmittel für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten gegolten haben (Runderlaß d. Reichsarbeitsministers v. 9. 10. 33). Durch diese im Vorjahr abgeschlossenen Arbeiten waren etwa 250 000 Wohnungen neu gewonnen worden. Die Umbauarbeiten, für welche die neuen Zuschüsse bestimmt sind, müssen bis Ende März 1936 beendet sein. Auf Anordnung des Reichsarbeitsministers werden außer diesen neuen Zuschüssen die bei zahlreichen Gemeinden noch verfügbaren Restmittel aus den früheren Instandsetzungs- und Umbauzuschüssen ebenfalls für die Gewährung neuer Reichszuschüsse eingesetzt werden. Diese Restmittel sind zum Teil in der Hand von Gemeinden, die keinen Bedarf mehr für Teilungs- und Umbauzuschüsse haben. Diese Mittel sollen nunmehr an die Gemeinden mit Umbaubedarf geleitet werden.

Westfälische Heimstätte, Dortmund

Die Westfälische Heimstätte GmbH, Treuhandstelle der Provinz für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, hat nunmehr ihren Jahresbericht für 1934 veröffentlicht. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich auf drei Teilgebiete der Siedlung: auf die Kleinsiedlung, auf den Bau von Klein-Eigenheimen und den Bau von „Volkswohnungen“ in Miethäusern. Von insgesamt 1292 geförderten Wohneinheiten sind errichtet worden: 369 Kleinsiedlerstellen unter ihrer Trägerschaft und Bauherrschaft, 139 Kleinsiedlerstellen unmittelbar für die Bauherren, die betreut wurden, 505 Eigenheime für fremde Einzelbauherren, die betreut wurden, 55 Eigenheime unter der Bauherrschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, 224 Mietwohnungen unter der Bauherrschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen.

Mit Erstattung des Berichts gibt die Gesellschaft eine ausführlich begründete Wertung der Maßnahmen der behördlichen Bauförderung. Sie hat festgestellt, daß in vielen Fällen die gedankliche Ausrichtung auf die Kleinsiedlung, die zweifellos vorhanden ist, durch die einengenden Bestimmungen des Verfahrens zugunsten des unter freieren Bestimmungen stehenden Kleineigenheimbaues beeinträchtigt wird. Überall dort, wo das auch bei der Kleinsiedlung erforderliche Eigenkapital der

Siedler vorhanden ist, vielfach auch dort, wo Industriewerke und Betriebsführer Mittel zur Geldversorgung der Kleinsiedlung bereitstellen, geht der Wunsch dahin, an Stelle der Kleinsiedlerstellen Kleineigenheime zu fördern. Es müßte daher geprüft werden, ob diese beiden Verfahren, die heute noch scharf voneinander abgegrenzt sind, nicht ineinander übergeführt werden können. Es scheint auch notwendig, daß die Förderung des Mietwohnungsbaues, dessen Verfahren und Geldversorgung wesentlich einfacher sind, als die der Kleinsiedlung und des Kleineigenheimbaues, nicht übermäßig begünstigt wird, um auf diesem Wege von dem Hauptziel der Siedlungsförderung abzudrängen. Beim Eigenheimbau wird leider eine schärfere Unterscheidung zwischen Kleineigenheimbau und größerem Eigenheimbau nicht gemacht, obwohl dies außerordentlich wünschenswert erscheinen müßte. Die Gesellschaft betont vor allem die Notwendigkeit der Verstärkung der öffentlichen Hilfe beim Kleineigenheimbau, nachdem die frühere Maßnahme der sog. Reichsbaudarlehen für Eigenheime sich grundsätzlich als außerordentlich günstig erwiesen hat. Schon im vergangenen Jahre, mehr noch in diesem Jahre haben sich Schwierigkeiten bei der Aufbringung des Eigenkapitals gezeigt. Beim Eigenheimbau ist diese Schwierigkeit bisher am wenigsten aufgetreten, jedoch dürfte bald diejenige Schicht von Volksgenossen, die über einen größeren Geldbetrag verfügt, schon in den letzten Jahren ihre Bauvorhaben durchgeführt haben, so daß weitere Siedlungslustige mit ausreichendem Eigenkapital nicht mehr zur Verfügung stehen dürften.

Baugeldwesen

Arbeiterwohnstätten-Tagung

Bevölkerungspolitik und Heimstätten-siedlung

Auf der Mitte November im Haus der Reichsplanung abgehaltenen Reichstagung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues gab der Siedlungsbeauftragte im Stab des Stellvertreters des Führers, Dr. Ludowici, einen Überblick über die bisherige Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, die im Mai d. J. gegründet worden war. Die Deutsche Arbeitsfront habe das Reichsheimstättenamt und die Heimstättenämter für die Heimstätten-siedlung eingesetzt, deren besondere Bedeutung darin liege, daß sie die einzige Form sei, in der die Beschaffung der Wohnung mit der Gewinnung von Eigentum und einer wenigstens teilweisen Ernährungsgrundlage verbunden ist. Sie sei daher bevölkerungspolitisch am wichtigsten von allen Siedlungsformen. Die Partei sei sich bewußt, daß es sich um eine Gesamtaufgabe handle, bei welcher Heimstätten-siedlung, Eigenheim- und Stockwerkbau, sowie Wohnungsgesundung jede an ihrem Platz wichtig sei. Die einzelnen Maßnahmen müssen daher aufeinander abgestellt werden.

Fünf Millionen neue Eigenheim-siedlerstellen

Kommerzienrat Dr. Röchling (Völklingen) stellte auf der Tagung als Ziel die Schaffung von fünf Millionen Eigenheimsiedlerstellen im Lauf eines Geschlechts auf, wodurch es möglich sei, 20 Millionen Volksgenossen wirtschaftlich unabhängiger zu machen. Nach seiner Ansicht müsse jede Stelle über mindestens 1000 qm Bodenfläche verfügen, wobei sich dann der jährliche Ertrag der gärtnerischen und tierischen Erzeugnisse bei vorsichtiger Schätzung auf 300 RM je Stelle belaufe. Durch Hereinnahme des Waldes in den Siedlungsplan sei es möglich, die Geldbeschaffung wesentlich zu erleichtern, da dieser Boden sich billiger stelle als Ackerland in Industrienähe.

Die Geldbeschaffung für den Heimstättenbau

In seinem Rechenschaftsbericht betonte der Geschäftsführer Dr. Speck, daß die Werbung für den Gedanken der Arbeitersiedlung, der sich bisher ausnahmslos auf die Großbetriebe der Industrie beschränkt habe, künftig auch die Mittel- und Kleinbetriebe erfassen müsse. Ein Fortschritt in dieser Richtung sei durch den Beitritt der Reichsgruppe Handwerk zur Arbeitsgemeinschaft erzielt worden. Einzelne Gemeinden seien bei der Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues vorbildlich vorgegangen. Bei der Geldbeschaffung dränge die Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse zu einem Reichsausgleich. Die Begrenzung der Baukosten werde wesentlich geringere Schwierigkeiten machen, wenn man die Möglichkeiten örtlicher Regelung durch die Regierungspräsidenten ausnutze. Für gefährdete Grenzgebiete mit besonders niedrigen Löhnen werden sich besondere Formen des Zuschusses oder der Zinsermäßigung nicht vermeiden lassen.

Das Neugeschäft der Hypothekenbanken

Die Besserung am Pfandbriefmarkt, die sich im laufenden Jahr durchgesetzt hat, hat es den Hypothekenbanken ermöglicht, nach mehrjähriger Pause ihre Beleihungstätigkeit wieder aufzunehmen. Von dem erststelligen Kreditbedarf des Wohnungsbaus ist trotz der Anstrengungen der Kreditgeber ein erheblicher Teil bisher unbefriedigt geblieben, so daß die Aufnahme der Beleihungstätigkeit durch die Hypothekenbanken lebhaft zu begrüßen ist. Nach den letzten Ausweisen der Hypothekenbanken zum 1. Oktober ist ihr Bestand an städtischen Hypotheken im September um 12,5 Millionen RM gestiegen. Davon entfallen 9,5 Millionen RM auf Wohnungsneubauten. Der gesamte Hypothekenbestand der Hypothekenbanken hat bis zum 1. Oktober eine Höhe von 9870,6 Millionen RM erreicht und liegt damit trotz der erheblichen Rückflüsse an Hypothekenausleihungen um etwa 10 Millionen RM über dem Stand zur gleichen Vorjahrszeit. Unter Berücksichtigung der Rückflüsse dürfte das Neugeschäft der Hypothekenbanken seit Anfang 1935 etwas über 100 Millionen RM betragen haben. — In den letzten Wochen zeigen nun die Hypothekenbanken eine starke Zurückhaltung in der Gewährung neuer Hypothekendarlehen. Einige Anstalten haben sogar ihre Beleihungstätigkeit zeitweise zurückgestellt, weil sie ihre Mittel zur Pflege der Pfandbriefkurse benutzen. Die Schwäche, die in den letzten Wochen allgemein am Rentenmarkt herrschte und erst in den letzten Tagen wieder einer Befestigung Platz gemacht hat, hat auch die Pfandbriefkurse einem gewissen Druck ausgesetzt. Die Hypothekenbanken haben daher, um die Kursschwankungen zu regeln, ansehnliche Beträge an Pfandbriefen aus dem Markt genommen. Da die Notwendigkeit der Kurspflege nur vorübergehend bestehen wird, darf man damit rechnen, daß die Banken die bereits erteilten Beleihungszusicherungen bald werden erfüllen und neue Zusicherungen für Hypothekendarlehen erteilen können.

Auf dem Wege zu 5zinsigen Pfandbriefhypotheken

Nachdem die Kurse der Goldpfandbriefe der Hypothekenbanken in den letzten Monaten einen Stand zwischen 96 und 97 vH erreicht haben, sind auch die Auszahlungskurse bei den Pfandbriefdarlehen der Hypothekenbanken für den Schuldner günstiger geworden. Sie liegen gegenwärtig etwa bei 94 bis 95 vH, teilweise auch schon höher. Bei einer Laufzeit von 5 Jahren ergibt sich dadurch eine wirkliche Zinsenlast der Pfandbriefhypotheken von etwa 6 vH und darunter. Bei zehnjähriger Laufzeit errechnet sich eine Zinsenlast von 5½

bis $5\frac{3}{4}$ vH. Wenn die Lage am Kapitalmarkt sich weiter bessert, so wird diese Entwicklung zu einer Zinsbelastung von 5 vH führen, wie sie ja schon für die bestehenden Hypotheken durchgeführt worden ist.

Vermeidbare Brandschäden

Die Oktoberausweise der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungs-Anstalten zeigen zwar einen beachtlichen Rückgang in der Schadensumme gegen September. Sie zeigen aber zugleich, welche großen volkswirtschaftlichen Werte vom Volksvermögen durch leichtfertig hervorgerufene Brandschäden entzogen werden. Im Oktober betrug die Gesamtschadensumme 4,46 gegen 5,7 Millionen RM im September und 4,3 Millionen im Oktober des Vorjahres. Die Abnahme gegen September beträgt 7,38 vH, die Steigerung gegen den Vorjahrsmonat aber 24,11 vH. Der Gesamtbetrag der von den Anstalten in den ersten 10 Monaten 1935 ausgezahlten Schadensummen stellt sich auf 46,7 Millionen RM. Als Schadenursachen sind immer noch Fahrlässigkeit und mangelnde Pflege von Schornsteinen, elektrischen Leitungen und Öfen festzustellen. Von der Schadensumme im Oktober entfallen 3,5 Millionen RM auf Gebäudeschäden, der Rest auf Schäden an beweglichem Gut.

Darlehen zur Schaffung von Brandabschnitten

Zur Verringerung der einen erheblichen volkswirtschaftlichen Verlust darstellenden Brandschäden geben die Brandversicherungsanstalten neuerdings in größerem Umfang Darlehen zur Errichtung von Brandmauern und sonstigen Brandabschnitten in Industrierwerken, Lagerhäusern, besonders auch in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Darlehen der Anstalten sind durchweg sehr niedrig verzinslich. Für die Aufklärung der Versicherten und zur Beratung der behördlichen Stellen haben sich die Freiwillige Feuerwehr, die Bezirksschornsteinfeger und die Brandschauausschüsse zur Verfügung gestellt.

Neue Grundstücks- und Hypothekenbörse

Nach der Überführung des Reichsverbandes deutscher Makler in die Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekemakler ist die vor zwei Jahren gegründete Bremer Grundstückszentrale in eine Bremer Grundstücks- und Hypothekenbörse umgewandelt worden, die der Industrie- und Handelskammer Bremen angegliedert ist.

Baugeldzuteilungen der öffentlichen Bausparkassen

Im Oktober 1935 haben die Baugeldzuteilungen bei den öffentlichen Bausparkassen über 6,5 Millionen RM betragen. Davon haben die württembergische 3,08, die sächsische 1,08, die brandenburgische 0,04, die bremische 0,24, die rheinische 0,3, die nassauische 0,35, die badische 0,16 und die bayrische 0,19 Millionen RM zugeteilt.

Die Fremdgeldtarife der Bausparkassen

Bei den deutschen Bausparkassen, die dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung unterstehen, haben sich bis Ende 1934 die Guthaben der Sparer auf 250,7 Millionen RM erhöht gegen 247,7 Millionen Ende 1933. Neu hinzugekommen sind Wechsel- und Sonderkredite in Höhe von 65,7 Millionen RM, welche als Fremdgeld den Bausparkassen eine wesentliche Beschleunigung der Zuteilungen ermöglicht haben. Die Hypotheken und anderen Ausleihungen sind nämlich im Jahre 1934 von 275,1 auf 300,04 Millionen RM gestiegen.

Durch einen neuen Fremdgeldtarif ist es der Deutschen Bausparkasse AG. Berlin gelungen, die Beschränkung ihrer Zuteilungen auf die zweite Hypothek

durchzuführen. Bei diesem Tarif wird die erste Hypothek vom Bausparer selbst aufgebracht oder von der „Treubau-AG. für Baufinanzierungen im Deutschen Reich“ aus dem Kapitalmarkt beschafft. 20 vH dieses Kapitals zuzüglich 2 vH Nebenkosten müssen als Grundgebühr eingezahlt werden. Auf diese Weise ist es schon 1934 möglich gewesen, in erheblichem Umfang noch nicht zur Verteilung kommende Verträge vorzufinanzieren. Auch andere Bausparkassen haben in der letzten Zeit durch Einführung besonderer Fremdgeldtarife die künftige Entwicklung der Bausparkassen zu zweitstelligen Hypothekenanstalten vorweggenommen.

Richtlinien

Öffentliche Auftragserteilung

Der Reichsfinanzminister hat sich in einem Rundschreiben an den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen mit dem Verfahren bei beschränkten Ausschreibungen befaßt. In diesem Schreiben heißt es u. a., daß bei beschränkten Ausschreibungen nur solche Auftragnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert werden dürfen, die alle in der Verdingungsordnung für Bauleistung und in dem Rundschreiben vom 25. Mai 1935 erwähnten Sicherheiten bieten. Von diesen Auftragnehmern muß angenommen werden, daß sie in der Lage sind, ihre Leistungen richtig zu berechnen. Hieraus ergibt sich aber auch, daß bei beschränkten Ausschreibungen solche Auftragnehmer nicht zur Angebotsangabe aufgefordert werden dürfen, von denen bekannt ist, daß sie Preise fordern, die in offenbarem Mißverhältnis zu den verlangten Leistungen stehen. Von ihnen wird nicht angenommen werden können, daß sie die erforderlichen Sicherheiten bieten.

Bei öffentlichen Ausschreibungen ist die Ausscheidung von Bewerbern, die die erforderlichen Sicherheiten nicht bieten, erst möglich, wenn die Angebote vorliegen und die Namen der Bewerber bekannt sind. Es müssen daher auch hier bei der Prüfung der Angebote sinngemäß zunächst alle Bewerber von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen werden, die nicht zu dem Kreise gehören, aus dem bei beschränkten Ausschreibungen diejenigen ausgewählt werden, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei beschränkten Ausschreibungen soll mit den aufzufordernden Unternehmern möglichst gewechselt werden. Auftragsnehmer, von denen bekannt ist, daß sie bereits mit Aufträgen gesättigt sind, werden daher bei beschränkten Ausschreibungen in der Regel nicht zur Angebotsabgabe aufzufordern sein, und es bestehen auch keine Bedenken, bei öffentlichen Ausschreibungen sinngemäß Angebote solcher Unternehmer bei der Zuschlagserteilung unberücksichtigt zu lassen.

Keine neuen Dauerwohnlauben

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben an die Landesregierungen zum Ausdruck gebracht, daß die Behörden das Entstehen neuer Dauerwohnlauben auf Kleingartenland nicht mehr dulden dürfen. Zur Überwachung der Wohnlaubekolonien soll eine enge Zusammenarbeit mit dem Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler angestrebt werden. Ferner sollen die Landesregierungen die baupolizeilichen Vorschriften für Wohnlaubien verschärfen. Die Gemeinden sollen andere Unterkünfte für die Laubenbewohner zur Verfügung stellen. Der Minister erwähnt einen Vorschlag, die bisher für Wohnlaubien zugelassene Wohnfläche so zu beschränken, daß schon das Flächenmaß eine ständige Benutzung zu Wohnzwecken unmöglich mache.

Bautätigkeit

Siedlungstätigkeit in Pommerellen

In den letzten fünfzehn Jahren wurden in Pommerellen 393 Großgrundbesitze mit einer Fläche von 67 720 ha aufgeteilt und daraus 4037 Bauernstellen mit insgesamt 52 000 ha geschaffen. Für die Vergrößerung von 2330 Zwergwirtschaften wurden 10 000 ha verwendet. Der aufgeteilte Boden wurde von 3022 Bodenbesitzlosen und von 2278 Kleinbesitzern angekauft, unter denen sich 1491 Gutsarbeiter befanden.

Bauabsichten

Der Stand der Altstadt-Gesundung

Nach dem vorläufigen Bericht, welchen Ministerialrat August Schmitt vom Reichsarbeitsministerium veröffentlicht, hat das Reich, außer für die anfangs begonnenen Arbeiten in Braunschweig, Kassel, Köln und Hildesheim Förderungsmittel für die Gesundung von Wohnvierteln in Leipzig, Dresden, Breslau, Frankfurt/M., Hannover, Mannheim, Karlsruhe, Trier, Koburg, Lübeck bewilligt. In diesen Städten sind die Arbeiten schon im Gang, oder ihr Beginn steht unmittelbar bevor. Weitere Gesundungsvorhaben werden gegenwärtig in den Städten Stuttgart, Königsberg, Augsburg, Aachen, Zwickau, Frankfurt/O., Mainz, Koblenz, Freiburg/Br., Stralsund, Kottbus, Gera, Ludwigshafen, Wetzlar und einer Reihe kleinerer Städte bearbeitet. Über die Geldbeschaffung für diese Vorhaben erklärt der Berichtstatter, daß der erste Schritt die Schaffung des erforderlichen Ersatzraumes, nicht aber der Erwerb der zu erneuernden Häuser oder Grundstücke sein müsse. Die Beschaffung von Ersatzräumen bringe eine natürliche Entwertung der schlechten Wohnungen, welche den Gemeinden den Erwerb der Althäuser erleichtere und die Geldbeschaffung auf gesunder Grundlage erst ermögliche. Das Reich hat für diese Aufgaben Förderungsmittel in Höhe von 14 Millionen RM bereitgestellt, aber weitere 6 Millionen bewilligt, die nach dem Verbrauch der zunächst bewilligten Mittel verwendet werden sollen.

Neubau der Reichskreditgesellschaft

Die Reichskreditgesellschaft AG, Berlin, plant an Stelle der drei älteren Geschäftshäuser Französische Straße 50—52 die Errichtung eines neuen Erweiterungsbauwerks. Mit dem Entwurf und der Oberleitung ist Prof. F. A. Breuhaus, Berlin, beauftragt.

Werksiedlung in Liegnitz

In Liegnitz soll eine Industriesiedlung für rund 50 Werkangehörige durchgeführt werden. Die Stadt hat das Gelände zur Verfügung gestellt und hat die Aufschließungskosten zunächst gestundet. Der Geldplan dieser Siedlung sieht 22 vH Eigenkapital vor. Mit dieser Siedlung soll dem auffallend großen Mangel an Facharbeitern abgeholfen werden, dem eine unverhältnismäßig große Zahl ungelerner Arbeiter gegenübersteht. Der Umfang und die Ausführung der Siedlerstellen werden so bemessen, daß die monatliche Miete etwa 28 bis 40 RM beträgt.

Volkswohnungen in Liegnitz

Die Stadt Liegnitz erhält ein Reichsdarlehen für 150 Volkswohnungen. Hierin sollen Familien aus den Elendsbezirken untergebracht werden, bzw. aus solchen Wohnungen, die bei Freiwerden sofort als unbewohnbar bauliche gesperrt werden. Letztes ist bei etwa 150 Wohnungen der Fall.

Baustoffe

Zementabsatz

Der Absatz der deutschen Zementindustrie stellte sich im Oktober auf 967 000 t gegenüber 975 000 t im September 1935.

Zementausfuhr

Obleich die deutsche Zementindustrie wegen der starken Bautätigkeit im Inland außerordentlich gut beschäftigt ist, hat sie nicht in den Bemühungen nachgelassen, ihren Absatz auf dem Weltmarkt zu erhalten und zu erweitern. Die bis jetzt gegenüber dem Vorjahre vorliegenden Ausführungsergebnisse lassen einen großen Erfolg erkennen; denn die Ausfuhrzunahme beträgt von Januar bis einschließlich September gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres etwa 112 vH. Sehr bemerkenswert ist dabei die Tatsache, daß es der Industrie gelungen ist, in Britisch-Westafrika ein neues Absatzgebiet zu erobern. So konnte der Ausfall nach Amerika und Madagaskar, der übrigens nicht sehr ins Gewicht fällt, weit mehr als ausgeglichen werden. Sehr beachtlich ist aber auch der zunehmende Versand nach Brasilien und Venezuela, der sich im Vergleich zum Vorjahr auf ein Mehrfaches steigerte. Die Rückwirkungen auf die Devisenbilanz stehen in einem entsprechenden Verhältnis; sie ist gegenüber dem Vorjahr um annähernd 3 Millionen RM gestiegen.

Flachglasindustrie

Die Notlage des Flachglasveredelungsgewerbes hat den Wirtschaftsminister zu einem Eingreifen veranlaßt. Nach der von ihm erlassenen Anordnung über eine Beschränkung der Veredelung von Flachglas ist es verboten, neue Betriebe zu errichten, die Tätigkeit bestehender Betriebe auf die Veredelung von Flachglas auszudehnen, die Leistungsfähigkeit bestehender Flachglasveredelungsgebiete zu erweitern, sowie Betriebe und Betriebsabteilungen, die der Veredelung von Flachglas dienen und bei dem Inkrafttreten der Anordnung länger als 12 Monate stillgelegen haben, wieder in Betrieb zu nehmen.

Marktzahlen

Kursdurchschnitte der Berliner Börse

Aktien	26. Okt.	2. Nov.	9. Nov.	16. Nov.
Bauunternehmungen	108,8	109,2	107,3	107,1
Baustoff-				
gesellschaften	100,8	101,1	100,4	100,5
Sämtliche Aktien	108,0	108,1	106,4	107,1

Großhandelskennzahlen

1913 = 100	23. Okt.	30. Okt.	6. Nov.	13. Nov.
Baustoffpreise	110,9	110,9	110,9	111,0
Sämtliche Preise	102,8	102,9	103,0	103,1

Börsenkennzahlen

	21.—26. Okt.	28. Okt. bis 2. Nov.	4.—9. Nov.	11.—16. Nov.
Hypothekenb.-Pfandbr.	96,11	96,10	96,14	96,09
Off.-rechtl. Pfandbr.	94,74	94,80	94,79	94,72
Kommunalobligationen	93,59	93,56	93,50	93,51

Baukostenkennzahlen

1928/30 = 100	August	September	Oktober
(Vorjahrszahlen in Klammern)			
Steine und Erden	73,2 (73,8)	73,2 (73,6)	73,3 (73,7)
Schnittholz	80,3 (78,7)	80,2 (79,1)	80,2 (79,3)
Baueisen	86,6 (86,4)	86,6 (86,4)	86,6 (86,4)
Baustoffpreise	76,3 (76,2)	76,3 (76,2)	76,4 (76,3)
Löhne	69,5 (69,5)	69,5 (69,5)	69,5 (69,5)
Fert. Nebenarbeiten	77,2 (77,1)	77,3 (77,2)	77,8 (77,4)
Gesamtkosten	74,9 (75,6)	74,9 (75,6)	75,0 (75,8)